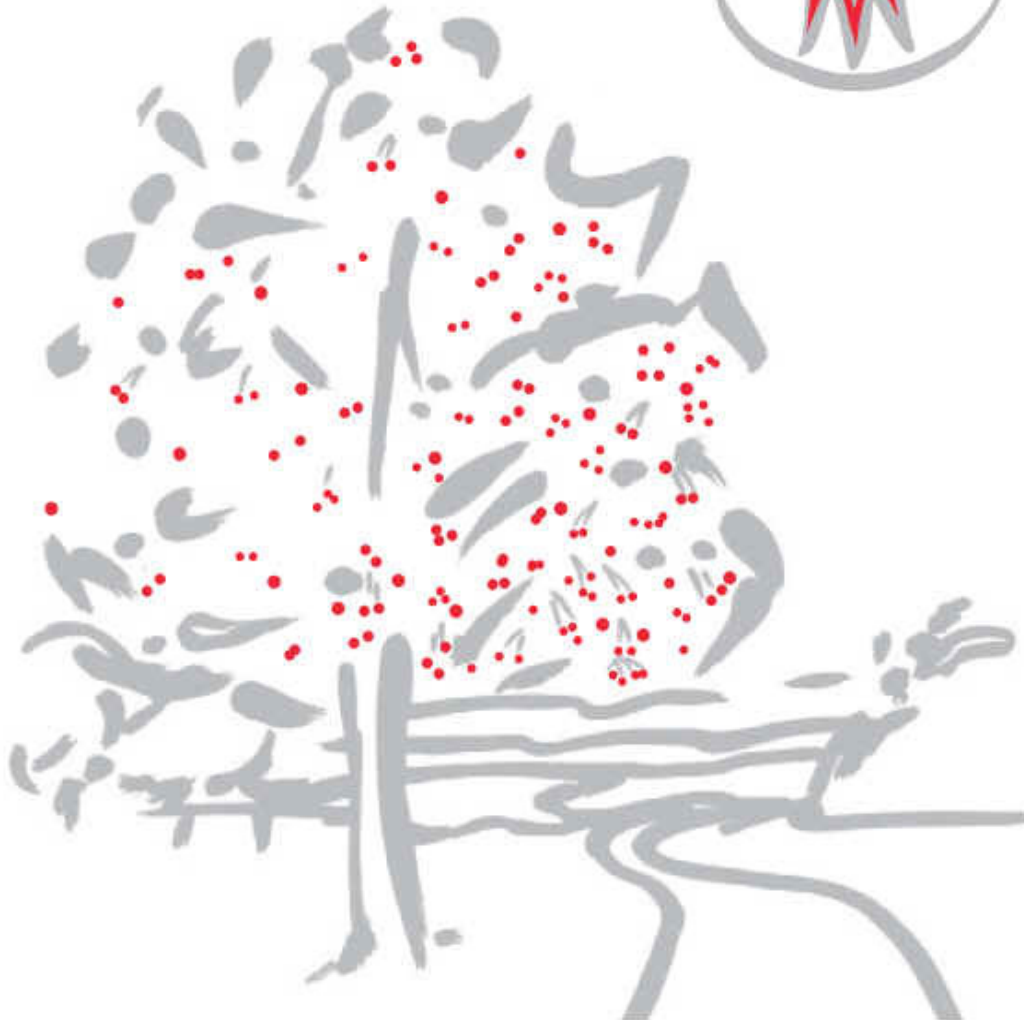


# **Kantonales Integrationsprogramm**

**Basel-Landschaft**

**2014 - 2017**



<b>A)</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND PROZESSVERLAUF</b> .....	<b>4</b>
<b>B)</b>	<b>INHALTE DER BEDARFSANALYSE</b> .....	<b>8</b>
1.	AUSLEGEORDNUNG ERGEBNISSE BESTANDESAUFNAHME INTEGRATIONSFÖRDERUNG IST- ZUSTAND IN DEN REGELSTRUKTUREN - KANTONALE UND KOMMUNALE VERWALTUNG .....	8
1.1	<i>Kantonale Verwaltung</i> .....	8
1.2	<i>Kommunale Verwaltung - Quartier und Gemeinden</i> .....	10
2.	AUSLEGEORDNUNG ERGEBNISSE BESTANDESAUFNAHME INTEGRATIONSFÖRDERUNG IST- ZUSTAND - NICHT-STAAATLICHE AKTEURE.....	11
2.1	<i>Nicht-staatliche Akteure und Projektträgerschaften</i> .....	11
3.	BESCHREIBUNG DES BEDARFS AN SPEZIFISCHER INTEGRATIONSFÖRDERUNG ANHAND DER STRATEGISCHEN PROGRAMMZIELE (SOLL-ANALYSE).....	12
4.	VERGLEICH IST - SOLL (BEWERTUNG MITTELS SWOT - ANALYSE).....	14
<b>C)</b>	<b>FÖRDERBEDARF IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG</b>	<b>15</b>
1.	BESTEHENDE ANGEBOTE UND ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN.....	15
1.1	<i>Pfeiler 1 Information und Beratung</i> .....	15
1.2	<i>Pfeiler 2 Bildung und Arbeit</i> .....	19
1.3	<i>Pfeiler 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration</i> .....	22
2.	ZIELRASTER ZUR UMSETZUNG BESTEHENDER UND ZUSÄTZLICHER MASSNAHMEN .....	24
<b>D)</b>	<b>UMSETZUNGSORGANISATION</b> .....	<b>37</b>
<b>E)</b>	<b>FINANZEN</b> .....	<b>39</b>
1.	ALLGEMEINE REGELUNGEN.....	39
2.	FINANZRASTER 2014 - 2017.....	40
<b>F)</b>	<b>ANHANG</b> .....	<b>41</b>
1.	ERGEBNISSE UMFRAGE: "BESTANDESAUFNAHME INTEGRATIONSFÖRDERNDER TÄTIGKEITEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT" (JULI/AUGUST 2011).....	41
2.	SWOT ANALYSEN (SEPTEMBER 2012) .....	59
3.	INTEGRATION IN DER ORDENTLICHEN SOZIALHILFE - KONZEPT DES KANTONALEN SOZIALAMTS ZUR VERWENDUNG DER INTEGRATIONSPAUSCHALE (MAI 2013) .....	67

**Abkürzungsverzeichnis**

AFM	Amt für Migration
AFlü	Aufgenommene Flüchtlinge
ald	Ausländerdienst Baselland
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVS	Amt für Volksschulen
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
BFM	Bundesamt für Migration
BL	Kanton Basel-Landschaft
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion
EFTA	Europäische Freihandelszone
EIG	Erstinformationsgespräche
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
EU	Europäische Union
FEBL	Fachstelle Erwachsenenbildung des Kantons Basel-Landschaft
FIBL	Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft
FKD	Finanz- und Kirchendirektion
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
IntDB	Integrationsdatenbank beider Basel
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIK	Kantonale Integrationskonferenz
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KITA	Kindertagesstätte
KSA	Kantonales Sozialamt
NL	Newsletter des FIBL
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
RRB	Regierungsratsbeschluss
RTI	Runder Tisch Integration
SID	Sicherheitsdirektion
VA	Vorläufig Aufgenommene
VBLG	Verband Basellandschaftlicher Gemeinden
VGD	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
WKB	Willkommensbroschüre

## **A) Ausgangslage und Prozessverlauf**

### **Strategische Grundlagen - Regierungsprogramm 2012-2015 Kanton Basel-Landschaft**

In der strategischen Planung 2012-2015 wurde unter 1.2 *Zusammenleben in Baselland* folgendes Regierungsziel festgelegt:

*Die Handlungen des Kantons haben eine integrierende Wirkung auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen, Migrantinnen u.a.) und auf die Regionen im Kanton. Basis der Identitätsbemühungen bildet ein starkes Bewusstsein über die gemeinsame Kultur und Identität sowie gemeinsame Werte. Die Kulturpolitik leistet dazu einen wichtigen Beitrag.*

Auf der Grundlage dieses Regierungsziels hat die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft (SID) das Direktionsziel 4 entwickelt:

*Längerfristig und rechtmässig anwesende Ausländerinnen und Ausländern soll durch geeignete Massnahmen und Angebote wie Sprach- und Integrationskurse ermöglicht werden, am wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Die gute Integration der Ausländerinnen und Ausländer trägt dazu bei, dass sich der Anteil der ausländischen Straftäter und der Schweizerischen Straftäter mit Migrationshintergrund in unserem Kanton verringert und die Kosten der Sozialhilfe für die ausländische Wohnbevölkerung gesenkt werden. In individuellen Integrationsvereinbarungen werden die einzelnen Massnahmen zur Integration festgelegt. Wer sich nicht an die Rechtsordnung hält oder die Bedingungen der Integrationsvereinbarung nicht erfüllt, muss in letzter Konsequenz mit der Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung und damit mit der Wegweisung rechnen.*

### **Gesetzliche Grundlagen Kanton Basel-Landschaft**

In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft<sup>1</sup> ist die Integrationsförderung von Ausländern in § 108 verankert. Darüber hinaus besitzt der Kanton BL ein Integrationsgesetz<sup>2</sup> und eine Integrationsverordnung<sup>3</sup>, welche die gesetzlichen Grundlagen der kantonalen Integrationspolitik bilden und seit 1. Januar 2008 in Kraft sind.

---

<sup>1</sup> [Kanton Basel-Landschaft - Verfassung des Kantons Basel-Landschaft - SGS 100](#)

<sup>2</sup> [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_1-1/114.0.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_1-1/114.0.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_1-1/114.11.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_1-1/114.11.pdf)

Darin wird definiert, dass es die Aufgabe des Fachbereichs Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) als Teil SID ist, die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration zu koordinieren und den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Stadt sicherzustellen. Des Weiteren ist der FIBL (und die SID) Ansprech- und Verhandlungspartner des Bundes in Fragen der Integrationspolitik. Aus diesem Koordinationsauftrag ergibt sich, dass der FIBL für die Entwicklung und Steuerung eines kantonalen Integrationsprogramms 2014-2017 (KIP) die Federführung übernimmt (vgl. Teil D Umsetzungsorganisation).

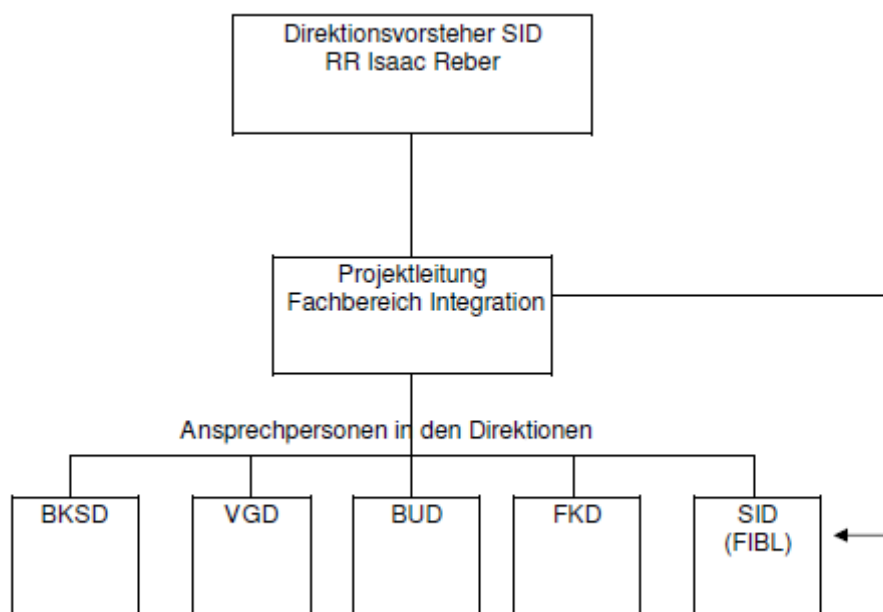
### **Konzipierung eines kantonalen Integrationsprogramms - Prozessverlauf**

Alle Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden ab 2014 im KIP zusammengefasst. Dieses wirkt ergänzend zur primären Integrationsförderung in den Regelstrukturen. Ziel des kantonalen Integrationsprogramms ist es, ein von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickeltes Programm zu schaffen, das Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert und die Rollenaufteilungen der einzelnen Ebenen definiert. Damit das entwickelte Programm von allen relevanten Akteuren mitgetragen wird, wurden diese partizipativ nach dem Motto «Gemeinsam entwickeln, gemeinsam umsetzen!» in die Entwicklung miteinbezogen.

In diesem Sinne wurden von 2009-2011 alle Baselbieter Gemeinden persönlich angeschrieben und alle, die es wünschten, persönlich besucht. Ziel der Gemeindebesuche war 1. den Fachbereich und seine Arbeit vorzustellen und grundsätzlich zum Thema Integrationsförderung zu informieren, 2. die Anliegen zur besagten Thematik in der betreffenden Gemeinde abzuholen und 3. einen kommunalen Ansprechpartner für Integrationsthemen genannt zu bekommen. Diese kommunalen Integrationsdelegierten wurden im September 2011 zur Teilnahme am Workshop «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden» eingeladen.

Ein weiteres Instrument zur Umsetzung des partizipativen Ansatzes war die Umfrage zur Bestandesaufnahme integrationsfördernder Tätigkeiten im Kanton. Zu diesem Zweck hatte der FIBL den Online-Fragebogen «Bestandesaufnahme integrationsfördernder Tätigkeiten im Kanton Basel-Landschaft» an alle relevanten Stellen der kantonalen Verwaltung, an die kommunalen Ansprechpersonen in den Gemeinden sowie die betreffenden Projektträgerschaften und nicht-staatlichen Akteure im Sommer/Herbst 2011 versandt. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen in das Arbeitspapier *Entwurf KIP 2014* ein.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1206 *Erstellung Kantonales Integrationsprogramm für das Jahr 2014 ff / Auftrag*, der am 10. Juli 2012 vom Regierungsrat verabschiedet wurde, erarbeitete der FIBL auf der Grundlage des oben erwähnten Arbeitspapiers den Entwurf eines KIP. Folgende Projektorganisation wurde dafür festgelegt:



Jede Direktion - die Bau und Umweltschutzdirektion (BUD) kam als nur am Rande tangierte Direktion nachträglich dazu - bestimmte eine kantonale Ansprechperson, die für das Dossier KIP 2014 verantwortlich war. Diese Ansprechperson stellte die Koordination und den Wissenstransfer innerhalb der eigenen Direktion sowie den Austausch und die Zusammenarbeit mit dem FIBL sicher. Nebst der Teilnahme an einer Kick-Off Sitzung im August 2012 bestehend aus den Ansprechpersonen aller Direktionen, standen sie der Projektleitung für bilaterale Abklärungen zur Verfügung und nahmen an einer abschliessenden Runde der gesamten Arbeitsgruppe teil. Mit der Fertigstellung des KIP endet das Mandat der Ansprechpersonen aus den Direktionen.

Nachdem das Arbeitspapier *Entwurf KIP 2014* sowohl über die erwähnten Ansprechpersonen in den Direktionen gespiegelt und ergänzt als auch in einem weiteren Workshop «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden» von interessierten Gemeindevertreter und -vertreterinnen behandelt wurde, reichte der FIBL den *Entwurf KIP 2014* - durch den RRB Nr. 2179 vom 18.

Dezember 2012 gutgeheissen - per Ende Dezember 2012 beim Bundesamt für Migration (BFM) zur Prüfung ein.

In der Rückmeldung des BFM wurde die aufwendige Bestandesaufnahme durch den FIBL, die grossen Anstrengungen zum Einbezug der Akteure (insbesondere der Gemeinden) und die solide Grundlage für die Erarbeitung einer definitiven Eingabe gewürdigt. Bemängelt wurde die vermeintlich fehlende politische Abstützung der Ausarbeitung eines KIP mit dazugehöriger Projektorganisation. Da dies nicht der Fall ist, wurde der aktuelle Abschnitt um die Beschreibung des Prozessverlaufs zur Konzipierung des KIP und die bis anhin nicht aufgeführten Informationen zur politischen Abstützung und die dazugehörige Projektorganisation ergänzt. Des weiteren wurde für das vorliegende Papier, wie vom BFM verlangt, mittels Ziel- und Finanzraster ein detaillierter Massnahmenkatalog mit den dazugehörigen finanziellen Aufwendungen für die Jahre 2014-2017 erstellt. Dieser zeigt für alle Förderbereiche konkret auf, mit welchen Massnahmen welche Zielgruppen mit welchem finanziellen Aufwand bedarfsgerecht erreicht werden sollen.

Für die Verwendung der Integrationspauschale zur Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen wurde zudem das von der zuständigen Stelle erarbeitete Konzept in das vorliegende KIP eingefügt.

Die für die Voreingabe noch nicht bekannte Ausgestaltung einer Umsetzungsorganisation für das KIP 2014-2017 findet sich am Ende des Berichts.

### **Struktur des vorliegenden Programms**

In Teil A die Ausgangslage und der Prozessverlauf für die Konzipierung des KIP beschrieben wurde, befasst sich Teil B mit den Inhalten der Bestandesaufnahme integrationsfördernder Tätigkeiten im Kanton Basel-Landschaft.

In Kapitel 1 werden die statistischen Zusammenfassungen der Ergebnisse zur gleichnamigen Umfrage für die Integrationsförderung in den Regelstrukturen - kantonalen Verwaltung und Gemeinden - aufgeführt. Bei den Gemeinden fliessen zusätzlich zu den Umfrageergebnissen der Bestandesaufnahme die Rückmeldungen aus dem Workshop «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden» vom 22. September 2011 mit ein. Detaillierte graphische Darstellungen der Umfrageergebnisse und tabellarische Zusammenfassungen der qualitativen Äusserungen befinden sich im Anhang.

Nach einer Auslegeordnung der integrationsfördernden Tätigkeiten in der Regelstruktur folgt in Kapitel 2 ein Abriss über die Umfrageergebnisse der nicht-staatlichen Akteure sowie der Projektträgerschaften, mit denen der FIBL zusammenarbeitet.

Der Bestandesaufnahme des Ist-Zustands der Integrationsförderung wird in Kapitel 3 ein Soll-Zustand der spezifischen Integrationsförderung gegenübergestellt, der aus den durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erarbeiteten strategischen Programmzielen gemäss Grundlagenpapier Bund-Kantone vom 23. November 2011 besteht.<sup>4</sup>

In Kapitel 4 erfolgt mittels einer SWOT-Analyse ein IST-SOLL - Vergleich für die spezifische Integrationsförderung, in dem für die strategischen Programmziele in jeden Pfeiler und dessen jeweilige Förderbereiche die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken definiert werden.

In Teil C werden die tabellarisch dargestellten SWOT- Analysen zusammengefasst und es wird auf die bestehenden Angebote und zusätzlichen Massnahmen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung eingegangen. Diese werden im Anschluss durch einen Zielraster mit detaillierten Angaben zur Umsetzung bestehender und zusätzlicher Massnahmen ergänzt.

Teil D widmet sich anschliessend der Umsetzungsorganisation des vorliegenden KIP 2014-2017.

In Teil E wird das Budget in einem Finanzraster für die Jahre 2014-2017 für alle Pfeiler und Förderbereiche aufgeführt.

Teil F bildet abschliessend den Anhang mit den Ergebnissen der Umfrage zur Bestandesaufnahme integrationsfördernder Tätigkeiten im Kanton BL, den SWOT- Analysen sowie das Konzept des Kantonalen Sozialamts zur Verwendung der Integrationspauschale.

## **B) Inhalte der Bedarfsanalyse**

### **1. Auslegeordnung Ergebnisse Bestandesaufnahme Integrationsförderung IST-ZUSTAND in den Regelstrukturen - Kantonale und Kommunale Verwaltung**

#### **1.1 Kantonale Verwaltung**

Für die Umfrage zur Bedarfsanalyse wurden 40 im Voraus definierte kantonale Stellen in den vier Direktionen (Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion (VGD), Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und SID) angeschrieben. Alle angeschriebenen Personen und Stellen erhielten einen persönlichen Zugangsschlüssel zur

---

<sup>4</sup> <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/grundlagen-kip-d.pdf>



elektronischen Umfrage. Trotz der Geschlossenheit der Umfrage bestand jedoch die Möglichkeit, die Umfrage an relevante Personen und Stellen weiterzuleiten, damit diese sich selbst registrieren konnten und einen eigenen persönlichen Zugangsschlüssel erhielten. Insgesamt wurde die Umfrage von Kantonsseite 30 Mal komplett beantwortet und retourniert. Die graphischen Darstellungen zu den statistischen Angaben und eine Zusammenfassung der qualitativen Aussagen sind im Anhang zu finden.

### **Statistische Zusammenfassung der Umfrageergebnisse**

60% der beteiligten Stellen gaben an, (rechtliche) Grundlagen zur Integrationsförderung in ihrem Bereich vorzufinden. Dabei wurden vorrangig Gesetze und Verordnungen genannt. Von den 23 Stellen (77%), die angaben, eigene integrationsfördernde Tätigkeiten zu verfolgen, wurden am häufigsten Angebote im Bereich Information und Beratung (28%), Prävention und Sensibilisierung (28%) und Weiterbildung (20%) genannt.

20 kantonale Stellen (67%) gaben an, externe integrationsfördernde Angebote und Massnahmen zu kennen und/oder zu nutzen. Diese finden sich vor allem in den Bereichen Beratung (22%), Interkulturelle Vermittlung (21%), Prävention und Sensibilisierung sowie Weiterbildung (je 17%).

Im Bereich Diskriminierungsschutz gaben 19 Stellen (63%) an, selbst Massnahmen durchzuführen. Diese manifestieren sich in den Kategorien Sensibilisierung und Prävention (29%), Beratung und Information (26%) sowie zu gleichen Teilen Weiterbildung und Konzepte/Strategien (je 15%).

Im Gegensatz zum Diskriminierungsschutz gaben nur 7 kantonale Stellen (23%) an, im Bereich Frühe Förderung aktiv zu sein. Am deutlichsten finden diese Massnahmen in der Gesundheitsförderung (30%) statt. An zweiter Stelle stehen mit gleich vielen Nennungen Familienergänzende Angebote für Kinder und spezifische sonder-/sozialpsychologische Angebote.

Die beteiligten kantonalen Stellen sehen die grösste Herausforderung bezüglich Integration in den Bereichen Sprache sowie Schule und Bildung (je 25%), danach in den Bereichen Frühe Förderung (18%) und Erziehung (14%).

28% der beteiligten kantonalen Stellen wünschen sich vom FIBL Unterstützung im Bereich Gesetzliche Grundlagen, 19% im Bereich Information und Beratung und 16% im Bereich interkulturelle Vermittlung.

## **1.2 Kommunale Verwaltung - Quartier und Gemeinden**

Von allen 86 angeschriebenen Gemeinden haben 31 die Umfrage komplett beantwortet und retourniert. 18 der 31 Gemeinden, die an Umfrage teilnahmen, stammen aus den Bezirken Arlesheim und Liestal. In diesen beiden Bezirken leben 80% aller Ausländerinnen und Ausländer des Kantons Basel-Landschaft. Vor allem Gemeinden mit „hohem“ Ausländeranteil sind daran interessiert, bei der Ausgestaltung des KIP mitzuwirken. Die graphischen Darstellungen zu den statistischen Angaben und eine Zusammenfassungen der qualitativen Aussagen sind im Anhang zu finden.

### **Statistische Zusammenfassung der Umfrageergebnisse**

In 23% der Gemeinden, die an der Umfrage teilnahmen, existieren (rechtliche) Grundlagen für die Integrationsförderung. Es wurden grösstenteils Gesetze und Leitbilder genannt.

Von den 18 Gemeinden (58%), die angaben, integrationsfördernde Tätigkeiten zu verfolgen, finden die meisten in den Bereichen Information und Beratung (31%), Weiterbildung (24%) und Prävention und Sensibilisierung (20%) statt.

Was die Kenntnis und Nutzung externer integrationsfördernder Angebote und Massnahmen angeht, bestätigen diese 19 der antwortenden Gemeinden. Auch hier werden vorrangig Beratung (30%), Weiterbildung (27%) und Information (7%) genannt.

Im Bereich Diskriminierungsschutz verfolgen lediglich 4 der 31 Gemeinden (13%) eigene Vorhaben. Dies vor allem in Form von Beratung und Information sowie Sensibilisierung und Prävention.

Im Gegensatz zum Diskriminierungsschutz engagieren sich bereits 14 (45%) aller 31 beteiligten Gemeinden im Bereich Frühe Förderung. An erster Stelle stehen Familienergänzende Angebote für Kinder gefolgt von Angeboten in der Elternbildung.

Die grössten Herausforderungen in der Integration sehen die Gemeinden in den Bereichen Sprache (33%), Schule und Bildung (29%) und Erziehung (20%).

Die vom FIBL gewünschte Unterstützung liegt primär im Bereich Information und Beratung (28%), Gesetzliche Grundlagen (18%) sowie Konzepten und Strategien (14%).

**Rückmeldungen aus dem Gemeindeforum 2011**

Am 22. September 2011 trafen sich Gemeindepräsidenten/innen, Gemeinderäte/innen und kommunale Integrationsbeauftragte zum ersten gemeinsamen Workshop «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden». Neben Input-Referaten zum geplanten KIP, den mit Erfolg gestarteten Begrüssungsgesprächen des Amtes für Migration, Informationen zur Quartierentwicklung und -aufwertung am Beispiel *projet urbain* Längi Pratteln und der Vorstellung der Integrationskommission Liestal standen Gruppenarbeiten im Zentrum. In drei Gruppenarbeiten zu den Themen "Begrüssungsgespräche und Integrationsvereinbarungen", "Kommunale Integrationsbeauftragte und Integrationskommissionen" und "Regionale Zusammenarbeit Integration" tauschten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Wünsche und Fragen aus. Die anschliessende Diskussion der Ergebnisse im Plenum zeigte, wie wichtig die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, aber auch der Austausch zwischen den Gemeinden selbst ist.

Die Auswertungen der Feedbackbogen dieses Treffens haben die Resultate der Umfrage bestätigt: die beteiligten Gemeinden sind vorrangig an Information, Beratung und Vernetzung interessiert. Darüber hinaus schätzen vor allem die kleineren Gemeinden praxisnahe Inputs für die Umsetzung der Integrationsarbeit in ihren Gemeinden. Diese Plattform wird von den Gemeinden ein- bis zweimal jährlich gewünscht und ist insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung KIP ein wichtiges Gefäss für die Partizipation der Gemeinden. In diesem Sinne hat der FIBL den folgenden Workshop mit den Gemeinden vom 14. Oktober 2012 als eine Art informelles Mitberichtsverfahren für die Gemeinden genutzt, um den bis dahin konzipierten Entwurf des KIP zu beurteilen.

**2. Auslegung Ergebnisse Bestandesaufnahme Integrationsförderung IST-ZUSTAND - Nicht-staatliche Akteure****2.1 Nicht-staatliche Akteure und Projektträgerschaften**

Von 42 angeschriebenen nicht-staatlichen Akteuren und Projektträgerschaften haben 16 die Möglichkeit genutzt, sich bei der Erstellung des KIP mit einzubringen. Darunter waren vor allem die grossen Anbieter von Sprachfördermassnahmen (Ausländerdienst Baselland ald, Kurszentrum K5, ECAP) und die grossen Hilfswerke (HEKS, Caritas) vertreten. Eine stichwortartige Zusammenfassung der Umfrageergebnisse befindet sich im Anhang.

In einem zweiten Schritt wurden im April 2013 ausgewählte zivilgesellschaftliche Akteure zu einem Workshop mit dem FIBL eingeladen, in dessen Rahmen der Vorentwurf des KIP und das

weitere Vorgehen präsentiert und diskutiert wurden. Dabei wurden in Gruppenarbeiten die drei Pfeiler, ihre jeweiligen Förderbereiche sowie bestehende Lücken und mögliche Massnahmen zur Schliessung dieser Lücken behandelt.

### **3. Beschreibung des Bedarfs an spezifischer Integrationsförderung anhand der strategischen Programmziele (Soll-Analyse)**

Der SOLL - Zustand leitet sich in einer übergeordneten Ebene von den strategischen Programmzielen, die in der Mustervereinbarung der KdK nach den drei Pfeilern Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration aufgeführten werden, ab.<sup>5</sup>

#### **Pfeiler 1 Information und Beratung**

##### **Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf**

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
- Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

##### **Förderbereich Beratung**

- Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.
- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.
- Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

---

<sup>5</sup> <http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/grundlagen-kip-d.pdf>

**Förderbereich Diskriminierungsschutz**

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

**Pfeiler 2 Bildung und Arbeit****Förderbereich Sprache**

- Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

**Förderbereich Frühe Förderung**

- Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

**Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit**

- Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

**Pfeiler 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration****Förderbereich Interkulturelle Übersetzung**

- Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

**Förderbereich Soziale Integration**

- Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

**4. Vergleich IST - SOLL (Bewertung mittels SWOT - Analyse)**

Im Sinne eines IST - SOLL -Vergleichs wurde mit Hilfe von SWOT - Analysen der Stand der Zielerreichung der strategischen Programmziele in allen Förderbereichen per Ende September 2012 gemessen. Eine ausführliche Darstellung befindet sich im Anhang dieses Programms. Die Ergebnisse der SWOT-Analysen, d.h. der Vergleich des IST-Zustands der Integrationsförderung verglichen mit dem SOLL-Zustand der Integrationsförderung - aufgeteilt nach den beschriebenen Förderbereichen - bilden die Basis für den nachfolgenden Teil C des vorliegenden Programms.

## **C) Förderbedarf im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung**

### **1. Bestehende Angebote und zusätzliche Massnahmen**

#### **1.1 Pfeiler 1 Information und Beratung**

##### **Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf**

Im Bereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf wird bereits sehr viel getan. Die Massnahmen des 2011 erstellten Informationskonzeptes wurden grösstenteils umgesetzt. Diese umfassten die obligatorischen Erstinformationsgespräche (EIG) in zwölf Sprachen, welche mit jeder in den Kanton Basel-Landschaft neuzuziehenden Person durchgeführt werden. Neuzuziehende haben so die Möglichkeit Informationen aus erster Hand persönlich kommuniziert zu bekommen und bei dieser Gelegenheit bereits erste Fragen zu stellen und von ersten Beratungsangeboten zu erfahren. Als Leitfaden für die Gespräche dient die 2011 neu gestaltete Willkommensbroschüre (WKB), welche in elf Sprachen erhältlich ist und beim Gespräch abgegeben werden. Darin enthalten sind wichtige Informationen über das Leben in der Schweiz und der Region Basel. Bei absehbaren Integrationsdefiziten können im Rahmen der Gespräche Integrationsempfehlung (EU/EFTA) oder Integrationsvereinbarung mit Rechtsmittelbelehrung (Drittstaatsangehörige) getätigt werden. Allgemein gilt, dass nur Personen aus Drittstaaten ohne völkerrechtlichen oder gesetzlichen Aufenthaltsanspruch mit einer Rechtsmittelbelehrung verbindlich zu Integrationsmassnahmen angehalten werden können.

Herausforderungen bestehen bezüglich der Informationsabgabe an Personen, die vor April 2011 in den Kanton gezogen sind. Diese konnten nicht von den EIG profitieren und erhielten so auch nicht automatisch die wichtigsten Informationen in Form einer WKB. Ausserdem konnten bei diesem Personenkreis trotz möglich vorhandener Integrationsdefizite keine Integrationsempfehlungen ausgesprochen werden. Beim Besuch der Gemeinden durch den FIBL wurde festgestellt, dass die Informationskultur Neuzuziehenden gegenüber sehr unterschiedlich ausfällt. Um den Gemeinden Unterstützung bei der Information vor Ort zu bieten und bereits länger ansässige Migrantinnen und Migranten zu erreichen, bietet der FIBL die Möglichkeit, die WKB zum Selbstkostenpreis bei der Schul- und Büromaterialverwaltung des Kantons zu bestellen. Parallel dazu wurde auf der Integrationsdatenbank beider Basel (IntDB) das Informationsmodul «iPool» implementiert. Damit kam der FIBL gemeinsam mit «Integration Basel» und der GGG Basel Ausländerberatung einem Bedürfnis der Migrationsbevölkerung, der Gemeinden sowie Fachleuten nach, eine ganze Bandbreite an Informationen möglichst einfach

zugänglich auf einer zentralen Plattform anzubieten. Analog der neu konzipierten WKB sind nun wichtige Informationen in elf Sprachen niederschwellig zugänglich.

Auf kantonaler Ebene sind also bereits viele Aktivitäten in Gange. Ziel des FIBL ist es deshalb, statt vieler neuer Massnahmen die bereits laufenden Massnahmen dahingehend zu optimieren, dass sie den verschiedenen Zielgruppen gerecht werden.

Den Migrantinnen und Migranten stehen viele Informationen in diversen Sprachen niederschwellig zur Verfügung dank der IntDB und dem «iPool». Um den Nutzen dieser beiden Instrumente zu vergrössern, gilt ein besonderes Augenmerk dem Einbezug von Schlüsselpersonen aus Migrantenvereinen. Dadurch wird der bereits bestehende eher *top-down* funktionierende Informationsfluss ergänzt durch einen *bottom-up* Ansatz und gewährleistet so eine nachhaltige Informationskultur. Darüber hinaus erreichen diese Schlüsselpersonen diejenigen Migrantinnen und Migranten, welche zu den schwer erreichbaren Zielgruppen des FIBL zählen, z.B. länger Ansässige sowie Frauen mit Betreuungsaufgaben.

Einen weiteren Schwerpunkt werden die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Stärkung der Informationsvermittlung auf kommunaler Ebene bilden. Mittels des geplanten Projektes «Communis - Integration gemeinsam mit den Gemeinden» und damit verbundenen massgeschneiderten Integrationsprogrammen auf kommunaler Ebene soll die Willkommens- und Informationskultur vor Ort gefördert werden. So soll z.B. ein thematischer Modulkatalog dabei helfen, die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen durch Organisationen, Migrantenvereinen oder Gemeinden zu erleichtern.



**Förderbereich Beratung**

Im Bereich Beratung ist der Kanton BL gut aufgestellt. Nebst dem Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten in dreizehn Sprachen steht der ald mit seinem Beratungskonzept auch Kanton, Gemeinden und privaten Organisationen zur Verfügung. Der FIBL ist für die Information und Beratung der kantonalen und kommunalen Verwaltung zuständig. In Gremien wie dem Runden Tisch Integration (RTI) und der Kantonalen Integrationskonferenz (KIK) wird verwaltungsintern und auf politischer Ebene zu integrationsrelevanten Themen informiert und beraten. Durch Gemeindebesuche, der Bestimmung kommunaler Ansprechpersonen und den jährlich stattfindenden Workshops «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden» ist der Informationsfluss und der Austausch mit der öffentlichen Verwaltung sichergestellt.

Der FIBL nimmt seinen Informationsauftrag auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung wahr. In Bezug auf die einheimische Bevölkerung engagiert sich der FIBL an der Migrationszeitung MIX und versendet monatlich einen Newsletter (NL). In Bezug auf die Migrationsbevölkerung unterstützt der FIBL integrationsfördernde Projekte in Form von Informationsveranstaltungen oder Beiträgen in Ethnomedien. Über diese Kanäle hat der FIBL die Möglichkeit, zielgruppenspezifische Informationen gezielt zu platzieren und damit zu einer Sensibilisierung beizutragen. Oftmals werden durch solche Projekte auch Zielgruppen erreicht, welche für den FIBL sonst schwer zu erreichen sind. Des Weiteren finden sich, wie bereits erwähnt, wichtige und v.a. mehrsprachige Informationen im «iPool». Zu prüfen bleibt, ob zu einem späteren Zeitpunkt die IntDB mehrsprachig gestaltet werden soll bzw. ob eine Mehrsprachigkeit den Nutzenden der IntDB einen Mehrwert bringt.

Herausforderungen bestehen vor allem bezüglich der Nutzung von Beratungsangeboten seitens der Verwaltung (Kanton, Gemeinden) und der noch ungenügenden Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen dem FIBL und den kantonalen/kommunalen Stellen. Obwohl etablierte Gremien bestehen, sind Austausch und Wissenstransfer noch deutlich zu intensivieren. Auch hier stellen mangelnde Ressourcen bei v.a. kleineren Gemeinden eine Schwierigkeit dar, sich vertieft mit der Thematik auseinanderzusetzen bzw. sich stärker zu engagieren. Aus diesem Grund fokussiert der FIBL auf die Entwicklung eines Konzepts zur Integrationsförderung in den Gemeinden. Das Projekt «Communis - Integration gemeinsam mit den Gemeinden» soll in Anlehnung an das Projekt Kompakt des Kantons Zürich ein Modell zur Erarbeitung von massgeschneiderten kommunalen oder regionalen Integrationsprogrammen bieten. Einzelne Gemeinden sowie Gemeindeverbände sollen dabei in Zusammenarbeit mit dem FIBL alle nötigen Schritte gemeinsam gestalten und umsetzen.

**Förderbereich Diskriminierungsschutz**

Als positiv zu bewerten ist, dass der FIBL die Beratungsstelle STOPP Rassismus unterstützt, mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) und der Eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) zusammenarbeitet und im Kanton ein Ombudsmann vorhanden ist. Darüber hinaus ist es erfreulich, dass im laufenden Jahr im kantonalen Weiterbildungsangebot ein Kurs zur interkulturellen Kommunikation wieder angeboten wurde und das kantonale Personalamt im Mai 2012 die Personalstrategie «Chancengleichheit und Integration» verabschiedet hat. Trotzdem ist das Thema Diskriminierungsschutz schwierig zu fassen und anzugehen. Der FIBL setzt hier vor allem auf Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in den bestehenden Gremien (KIK, RTI usw.), die zur Verfügung stehenden Kanäle (MIX, NL, unterstützte Informations- und Kommunikationsprojekte) und eine intensivere Zusammenarbeit mit der FRB bei der Integration des Themas Diskriminierungsschutz ins KIP 2014.

Eine Herausforderung stellt die Finanzierung von STOPP Rassismus dar, welche mit 30 Stellenprozenten dotiert. Nach dem Ausstieg der beiden Kantone Aargau und Solothurn wird das Angebot zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt gesichert. Bedauerlicherweise musste bereits die überkantonale Sensibilisierungskampagne «Aller Anfang ist Begegnung» aufgrund finanzieller Kürzungen eingestellt werden. Allgemein betrachtet wird auf das Thema Diskriminierung per se abwehrend reagiert, sowohl von Personen als auch Institutionen. Niemand fühlt sich angesprochen oder betroffen, wenn es um Diskriminierung geht. Es kann mitunter ein Grund dafür sein, wieso vorhandene Angebote und Beratungsstellen trotz intensiver Öffentlichkeitsarbeit wenig genutzt und der Ombudsmann selten angefragt werden.

## **1.2 Pfeiler 2 Bildung und Arbeit**

### **Förderbereich Sprache**

Der FIBL hat bis und mit 2012 für ein vielfältiges, niederschwelliges und vor allem auf verschiedene Zielgruppen zugeschnittenes Sprachförderangebot gesorgt. Per 01.01.2013 ist der Bereich der Sprachförderung innerkantonale nun an die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) übergegangen, die fortan die Verantwortung für diesen Bereich trägt. Die Grundlage für eine bedarfsgerechte Steuerung der Sprachförderangebote bietet das von der Regierung verabschiedete Rahmenkonzept Sprachförderung<sup>6</sup>. Folgende Punkte des kantonalen Rahmenkonzeptes werden in den Jahren 2014 - 2017 zur Umsetzung kommen:

- die Umwandlung der Angebotssteuerung zu einer Programmsteuerung via Förderschwerpunkte, dies im Rahmen des Umsetzungskonzeptes Programmsteuerung und auf der Grundlage der kantonalen Verordnung.
- die Erstellung eines kantonalen Qualitätsrahmens für die Sprachförderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten, dies auf der Grundlage des kantonalen Qualitätsrahmenkonzeptes.
- die systematisierte Darstellung der Sprachförderangebote in der Region Basel.
- die Weiterentwicklung der kantonalen Sprachförderung durch Information, Umsetzungsförderung von FIDE und Bildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen.

Als Herausforderung kann in diesem Bereich die Angebotsverteilung angesehen werden. Durch den ländlichen Charakter des Baselbiets und der unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Region kann nicht überall ein umfassendes Sprachförderangebot geboten werden. Darüber hinaus beteiligen sich die Baselbieter Gemeinden bis jetzt in relativ kleinem Rahmen an der Finanzierung von Sprachförderangeboten.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Projektorganisationen in Basel-Stadt können auch Personen aus Baselland von deren Angeboten profitieren. Die geplante Umstellung der Baselstädter auf Subjektfinanzierung (vs. jetziger Objektförderung in beiden Kantonen) stellt jedoch eine Herausforderung für die weitere Zusammenarbeit und einen möglichen Mehraufwand für die Anbieter dar, da diese fortan eventuell zwei verschiedene Systeme gleichzeitig bedienen müssten.

Für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen steht den Gemeinden eine Integrationspauschale zur sprachlichen und beruflichen Integration zur

---

<sup>6</sup> [http://www.febl.ch/files/pdf/Sprachfoerderungskonzept\\_genehmigt.pdf](http://www.febl.ch/files/pdf/Sprachfoerderungskonzept_genehmigt.pdf)

Verfügung (siehe Konzept *Integration in der ordentlichen Sozialhilfe* im Anhang). Der Sozialdienst der Wohnortgemeinde erarbeitet nach Feststellung der Unterstützungswürdigkeit zusammen mit dem Klienten einen entsprechenden Integrationsmassnahmenplan. Die Teilnahme wird mittels einer Verfügung von der örtlichen Behörde angeordnet. Die Kosten für die entsprechenden Massnahmen werden dem Kanton in Rechnung gestellt. Im Hinblick auf eine verbesserte Effizienz und Effektivität der einzelnen Massnahmen und den Einsatz der Mittel für die Massnahmen übernimmt das Kantonale Sozialamt (KSA) im Bereich der Programmbeschaffung und des Qualitätsmanagements von Eingliederungsmassnahmen eine zentrale Rolle. Per 2014 soll deshalb eine Internetplattform eingerichtet werden, welche die Programme der verschiedenen Anbieter aus der Region zusammenfasst und den Behörden und Sozialdiensten als Informationsquelle dienen soll. Gleichzeitig werden die Kosten und die Qualität der einzelnen Programme überwacht und transparent gemacht.

### **Förderbereich Frühe Förderung**

Im Bereich Frühe Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist der Kanton BL sehr gut aufgestellt. Bereits 2007 hat der FIBL ein Konzept für sprachliche Frühförderung in Spielgruppen beim ald in Auftrag gegeben. Seither finanziert der FIBL das Projekt "Deutsch in Spielgruppen", dass aktuell in 21 Gemeinden und insgesamt 40 Spielgruppen umgesetzt wird. Nebst diesem eigens lancierten Projekt zur Frühen Sprachförderung unterstützt der FIBL weitere Projekte im Bereich der Frühen Sprachförderung. Alle Projekte wurden 2012 anlässlich der Erstellung eines Konzepts zur Frühen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund im Kanton BL vergleichend dargestellt. In einer ausführlichen Evaluation sollen 2013 die vorgestellten Projekte auf ihre Wirkungsleistung bezüglich bestehender Qualitätskriterien in der Frühen Sprachförderung beurteilt werden.

Nebst der Umsetzung der im Konzept *Frühe Sprachförderung im Baselbiet* aufgeführten Handlungsempfehlungen zur Frühen Sprachförderung in Spielgruppen arbeitet der FIBL gemeinsam mit dem Fachbereich Familien an der Erstellung eines Sprachförderlabels für Kindertagesstätten (Kitas).

Obwohl Frühe Förderung als übergeordnetes Thema auch von anderen Direktionen und Stellen im Kanton bearbeitet wird und wurde, stellten die historisch unterschiedlich gewachsenen Bezüge zum Thema gewisse Schwierigkeiten in der interdirektionalen Zusammenarbeit dar. Diese sollte in Zukunft stärker koordiniert und genutzt werden. Bis anhin stellt die ungeklärte

Federführung des gesamten Dossiers Frühe Förderung BL, mangelnde gesetzliche Grundlagen, fehlende Finanzen und ein bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhandenes Qualitätssicherungssystem für Anbieter von sprachlicher Frühförderung ein Hindernis für die Erarbeitung einer kantonalen Strategie Frühe Förderung dar.

### **Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit**

Im Bereich Arbeitsmarktfähigkeit werden einige berufsspezifischen Sprachförderangebote durch Gelder der spezifischen Integrationsförderung unterstützt. Voraussetzung dafür ist, dass diese auch von der Arbeitgeberseite bzw. vom Branchenverband mitgetragen werden (z.B. Deutsch in der Reinigung). Zur Stärkung dieser Verbindung soll eine systematischere Zusammenarbeit mit der Baselbieter Arbeitgeberschaft und Wirtschaft aufgebaut werden. Diesem Zweck wird sich zukünftig ein mal jährlich eine vom FIBL initiierte Veranstaltung widmen.

Grösstenteils finden Kurse für die Integration ausländischer Personen in den Arbeitsmarkt jedoch über die arbeitsmarktlichen Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Eingliederungsmassnahmen des Sozialamtes statt. Für die Integration von Vorläufig Aufgenommenen (VA) und Anerkannten Flüchtlingen (AFIü) steht den Gemeinden eine Integrationspauschale zur sprachlichen und beruflichen Integration zur Verfügung (siehe Konzept *Integration in der ordentlichen Sozialhilfe* im Anhang). Um der spezifischen Situation von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme oder einer Anerkennung als Flüchtling besser Rechnung tragen zu können, plant der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Einführung von 4 – 5 regionalen, neutralen und zentralen Abklärungsstellen (Assessmentcenter) zur persönlichen Standortbestimmung von Sozialhilfebezügern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Mit diesem Element sollen erstens die Integrationsbedürfnisse dieser Personengruppen noch bedarfsgerechter nach einheitlichen Kriterien individuell festgestellt sowie die Gemeinden in der Grundberatung entlastet und auch später auf Wunsch begleitet werden können.

Ab dem 01.01.2014 soll dem Gegenleistungsprinzip in der Sozialhilfe mehr Gewicht verliehen werden. Die öffentliche Hand finanziert den unterstützten Personen den Lebensunterhalt. Dafür darf als Gegenleistung – ohne zusätzliche Vergütung – die Teilnahme an Massnahmen für die Eingliederung und neu auch die Ausübung einer Beschäftigung im Sinne einer Tagesstruktur erwartet werden. Die Beschäftigung soll insbesondere zu Gunsten der Allgemeinheit und gemeinnützigen Organisationen erfolgen.

### **1.3 Pfeiler 3 Verständigung und gesellschaftliche Integration**

#### **Förderbereich Interkulturelle Übersetzung**

Viele kantonale und kommunale Stellen sind bereits für die Dienstleistung Interkulturelles Übersetzen sensibilisiert. Der Einsatz der Fachpersonen wird vor allem im Gesundheitswesen genutzt. Einzelne Institutionen in diesem Bereich verfügen bereits heute über Leistungsverträge mit einem der beiden Anbieter für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln in der Region (HEKS beider Basel und ald). Der Kanton BL besitzt zudem eine Verordnung über das Übersetzungswesen für die Justiz- und Verwaltungsbehörden, die am 1. Juni 2013 in Kraft tritt.<sup>7</sup> Nicht unter diese Verordnung fallen Aufträge, bei denen nicht die wortgetreue Übersetzung, sondern eine andere Leistung, insbesondere interkulturelle Übersetzung, im Vordergrund steht.

Neu und im Entstehen befindet sich eine Handreichung des Amts für Volksschulen (AVS). Diese soll einen Orientierungsrahmen für den Einsatz von interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden im Bildungswesen bieten und das Angebot des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns im Bereich der Volksschulen subventionieren. Dafür wird das AVS eine Leistungsvereinbarung mit einer Vermittlungsstelle schliessen.

Damit die Regelstrukturen im Allgemeinen von einem vergünstigtes Angebot für den Einsatz von interkulturell Übersetzenden und Vermittelnden profitieren können, subventioniert der FIBL 2014-2017 mit einem Sockelbeitrag eine Vermittlungsstelle im Kanton. Er übernimmt damit auch die ab 2014 ausbleibenden Bundesbeiträge an die Vermittlungsstelle.

#### **Förderbereich Soziale Integration**

Der FIBL unterstützt in diesem Bereich diverse Projekte. Der grösste Posten fliesst hier in Projekte der Quartierentwicklung, wie z.B. das *projet urbain* in der Längi in Pratteln. Nebst Bund und Gemeinde beteiligt sich auch der Kanton finanziell und personell an der Umsetzung dieses sehr erfolgreichen Quartierentwicklungsprojekts. Der FIBL und die SID unterstützen zwei weitere Projekte im Bereich Quartierentwicklung und Quartierarbeit (Lange Heid Münchenstein, Fraumatt Liestal). Darüber hinaus ist der FIBL bemüht, diese Projekte als *good practices* bekannt zu machen und hat sie bereits mehrere Male vorgestellt im NL, dem Workshop mit den Gemeinden und am Informationsanlass für die Projekteingabe 2013 vor.

---

<sup>7</sup> [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_demn/38/38.0117.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_demn/38/38.0117.pdf)

Da Integration grösstenteils vor Ort, d.h. in den Gemeinden stattfindet, hat der FIBL beschlossen, den Fokus auf die Integrationsförderung in den Gemeinden zu legen. Mit der Konzeptentwicklung «Communis - Integration gemeinsam mit den Gemeinden» soll ein Modell zur Erstellung kommunaler oder regionaler Integrationsprogramme erarbeitet werden. Der FIBL wird sich im Anschluss an die Programmerstellung auch an den in den Gemeinden durchgeführten Projekten finanziell beteiligen.

Hinweise:  
Zielraster und Finanzraster verknüpfen mit einer Nummer pro Ziel bzw. Budgetposten.

- Konzeptentwicklungen / Pilotprojekte gelb hinterlegen.
- Anstossfinanzierungen in den Regelstrukturen grün hinterlegen.

2. Zielraster zur Umsetzung bestehender und zusätzlicher Massnahmen

**Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Erstinformation und Integrationsförderbedarf“**

- Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.
  - Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.<sup>1</sup>
- <sup>1</sup> Personen aus EU-/EFTA-Staaten können von Gesetzes wegen nicht zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamtinvestitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
1	Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden im Kanton BL willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote sowie ihre Rechte und Pflichten informiert. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Durchführung von Erstinformationsgespräche (EIG) in 12 Sprachen -&gt; Offene Fragen werden individuell beantwortet</li> <li>■ Externe Evaluation der EIGs im Jahre 2013 durch die Fachhochschule Nordwestschweiz, Abschlussbericht: Frühling 2014</li> <li>■ Abgabe der Willkommensbroschüre BL und geeignetem Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen</li> <li>■ Abschluss von Integrationsempfehlungen und -vereinbarungen (mit oder ohne Rechtsmittelbelehrung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden im Kanton BL wurden über ihre Rechte und Pflichten informiert und willkommen geheissen (ca. 900 - 1000 EIGs/Jahr)</li> <li>■ Anzahl abgegebener Willkommensbroschüren je Sprache</li> <li>■ Bei Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf wurden Integrationsempfehlungen/ -vereinbarungen erstellt</li> </ul>	Regelmässige Auswertung der schriftlichen und anonymisierten Feedbackformulare	Amt für Migration BL	<p>Start der EIGs: April 2011</p> <p>Es ist vorgesehen, die hier aufgeführten 140 Stellenprozente ab 2018 in das Budget der Regelstrukturen zu überführen.</p> <p>Produktionskosten Willkommensbroschüre</p>	<p>CHF 600'000.00</p> <p>CHF 40'000.00</p>
2	Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen finden mehrsprachige Informationen zur Lebenswelt und zu Integrationsangeboten in der Willkommensbroschüre BL, auf dem iPool und der Integrationsdatenbank beider Basel: <a href="http://www.integration-bsbl.ch/">http://www.integration-bsbl.ch/</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Willkommensbroschüre BL, Integrationsdatenbank beider Basel mit mehrsprachiger Deutschkursuche und Informationsmodul iPool mit mehrsprachigen Informationen stehen zur Verfügung, werden weitergeführt und bei Bedarf aktualisiert und angepasst</li> <li>■ Entwicklung und Pflege eines</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationsmittel beider Basel</li> <li>■ Die Willkommensbroschüre BL, die Integrationsdatenbank beider Basel sowie der iPool enthalten aktuelle mehrsprachige Inhalte und entsprechen den Bedürfnissen der Nutzenden</li> <li>■ Modulkatalog steht für</li> </ul>	<p>Statistik Google Analytics</p> <p>Vierteljährliche Überprüfung der Aktualität und Inhalte</p>	FIBL		<p>CHF 110'000.00</p> <p>CHF</p>



Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
		Modulkataloges für Informationsveranstaltungen von Migrantenorganisationen und Ethnomedien zu relevanten Themen mit kantonalen Ansprechpersonen	Projektförderung 2014 zur Verfügung				20'000.00
3	Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden von ihrer Gemeinden willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote sowie ihre Rechte und Pflichten informiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erarbeiten einer Strategie zur Erstinformation von Neuzuziehenden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des Projekts <i>Communis - Integration in den Gemeinden</i> (genaueres zum Projekt Communis siehe unter Nr. 7)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Indikatoren siehe Projekt Communis Nr. 8</li> <li>■ Überprüfung der Mittelverwendung für die Jahre 2016 und 2017 im April 2015</li> </ul>		FIBL/ Gemeinden		CHF 340'000.00
4	Migrantinnen und Migranten verfügen über ein niederschwelliges Erstinformations- und Beratungsangebot für Fragen im Bereich des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Als Erstinformations- und Beratungsstelle führt der Ausländerdienst BL vom FIBL subventionierte mehrsprachige Erstberatungsgespräche mit Triage durch</li> <li>■ Migrantenorganisationen und Ethnomedien informieren mittels Infomodule ihre Mitglieder - insbesondere Neuzugezogene - zu den wichtigsten Themen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzahl Beratungen</li> <li>■ Anzahl Informationsprojekte, Anzahl durchgeführter Module</li> </ul>	Jährliches Reporting  Jährliches Reporting	FIBL  FIBL		CHF 200'000.00  CHF 160'000.00

<b>Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Beratung“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.</li> <li>Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.</li> <li>Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.</li> </ul>							
--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamtinvestitionen 2014-2017 <i>gemäss Finanzraster</i>
5	Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten bezüglich individueller Anfragen im Bereich des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als Anlauf- und Beratungsstelle führt der Ausländerdienst BL vom FIBL subventionierte mehrsprachige Auskunftsschalter und Beratungsgespräche mit Triage in 13 Sprachen durch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsschalter mit mehrsprachiger Information an 1940 Stunden in 51 Wochen im Jahr verfügbar</li> <li>Beratung in 13 Sprachen an 580 Stunden im Jahr (ca. 1000 Beratungen)</li> </ul>	Reporting	FIBL		CHF 600'000.00
6	Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung der Kantonalen Integrationskonferenz KIK</li> <li>Durchführung Runder Tisch Integration BL</li> <li>Durchführung von jährlicher Informationsveranstaltung zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kantonale Integrationskonferenz KIK findet 3 Mal/Jahr statt, davon eine Schwerpunktsitzung, welche für die gesamte Verwaltung geöffnet wird</li> <li>Runder Tisch Integration findet 3 Mal/Jahr statt</li> <li>Jährlicher Informationsanlass findet statt</li> </ul>	Jährliches Reporting	FIBL  FIBL  FIBL		CHF 60'000.00
7	Angestellte der kantonalen Verwaltung mit Kontakt zur Migrationsbevölkerung sind entsprechend im Umgang geschult und sensibilisiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurse für "Interkulturelle Kommunikation" und "Wertschätzende Begegnung im Alltag"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Teilnehmende</li> </ul>	Controlling Weiterbildung	Personalamt	Leistungsauftrag	

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
8	Gemeinden werden beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen beraten und begleitet	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Rahmen des Projekts <i>Communis - Integration in den Gemeinden</i> werden gemeinsam mit den Gemeinden kommunale Integrationsprogramme auf lokaler Ebene entwickelt und etabliert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzeptentwicklung Projekt Communis bis Ende 1. Quartal 2014</li> <li>■ Pilotprojekt 3. Quartal 2014 mit 4 Gemeinden, die während eines Jahres am Pilotprojekt Communis teilnehmen</li> <li>■ 2015/2016: Pilotprojekt wird evaluiert und Konzept mit weiteren 10 Gemeinden umsetzen</li> <li>■ 2017: Die 18 Gemeinden mit Ausländeranteil über kantonalem Durchschnitt nehmen das Projekt in Anspruch</li> <li>■ Überprüfung der Mittelverwendung für die Jahre 2016 und 2017 im April 2015</li> </ul>	<p>Auswertung Pilotprojekt 4. Quartal 2015</p> <p>Anzahl teilnehmender Gemeinden ab 2016</p> <p>Anzahl teilnehmender Gemeinden ab 2017</p>	FIBL	Die Konkretisierung von Zielen und Leistungen wird während der Konzeptentwicklung vorgenommen	CHF 480'000.00
9	Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Öffentlichkeitsarbeit des FIBL:               <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Reden und Referate</li> <li>➤ Newsletter</li> <li>➤ Integrationsdatenbank beider Basel &amp; iPool</li> <li>➤ Migrationszeitung MIX</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilnahme und Referate des FIBL an Anlässen</li> <li>■ Newsletter des FIBL erscheint monatlich (Empfängerliste wächst)</li> <li>■ Die IntDB wird laufend betreut und aktualisiert, der iPool enthält aktuelle mehrsprachige Informationen</li> <li>■ Die Migrationszeitung MIX erscheint 2 Mal/Jahr und die Website <a href="http://migrationszeitung.ch">migrationszeitung.ch</a> wird betreut und aktualisiert</li> </ul>	<p>Empfängerliste Newsletter</p> <p>Archiv Integrationsdatenbank</p> <p>Statistik Google Analytics</p>	FIBL		CHF 200'000.00

<b>Pfeiler 1 „Information und Beratung“ / Förderbereich „Schutz vor Diskriminierung“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.</li> <li>• Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.</li> </ul>							
--	--	--	--	--	--	--	--

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen <b>2014-2017</b> <i>gemäss Finanzraster</i>
10	Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Information zum Thema durch gegebene Gefässe (KIK, RTI, Workshops mit den Gemeinden) und Informationsmittel (Newsletter, MIX, Ethnomedien)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Thema wird einmal jährlich in einem der Gremien/Informationsmittel aufgearbeitet</li> </ul>	-	FIBL		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erarbeitung eines Konzepts im Bereich Diskriminierungsschutz und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzept liegt bis Ende 2014 vor,</li> <li>■ Umsetzung der konkretisierten Zielen und Leistungen ab 2015</li> </ul>	-	FIBL		CHF 50'000.00
11	Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mitfinanzierung der Anlaufstelle STOPP Rassismus (Beratung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzahl Beratungen</li> </ul>	Projektcontrolling	FIBL		CHF 100'000.00

**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Sprache“**  
 Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
12	Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Migrantinnen und Migranten steht ein bedarfsgerechtes, zielgruppenspezifisches, niederschwelliges Angebot an subventionierten Sprachförderkursen auf der Basis der Angebote 2012 zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Insgesamt wurden 2012 von 7 Anbietern 17 Massnahmen mit 200 Angeboten (=Kurse) und 1'167 Teilnehmenden und über 100'000 Personenlektionen durchgeführt. Die Sprachförderung soll mindestens in diesem Umfang weitergeführt werden.</li> </ul>	QS Daten	Fachstelle Erwachsenenbildung	Regelstruktur	CHF 1'720'000.00
13	Subventionierte Sprachförderangebote in der Region Basel sind so dargestellt und beschrieben, dass sie in ihrer Ausprägung und ihrem Profil unterscheidbar oder vergleichbar sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kurs- und Angebotsmerkmale werde in einem Raster systematisiert und operationalisiert</li> <li>■ Die aktuellen Angebote sind in dieser Rasterung dargestellt und stehen für die Migrationsbevölkerung und für zuweisende und beratende Personen zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstellen des Rasters</li> <li>■ Beschreibung der einzelnen Angebote innerhalb des Rasters</li> <li>■ Aufschaltung des Rasters bis März 2014.</li> </ul>	Befragung von Zuweisenden und Beratenden nach der Einführung	Fachstelle Erwachsenenbildung	Bei der Erstellung des Rasters wird u.a. auch der Informationsbedarf abnehmender Stellen wie: KIGA, kant. Sozialamt und Gemeindebehörden erfragt werden.	
14	Die kantonale Sprachförderung entspricht im Sinne einer kantonal geförderten Weiterbildung den Anforderungen des Qualitätsrahmenkonzeptes Baselland	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstellen der kantonalen Verordnung Weiterbildung (RRB)</li> <li>■ Erstellen des Qualitätsrahmenkonzeptes</li> <li>■ Erstellen eines Qualitätsrahmen für die kantonale Sprachförderung von Erwachsenen</li> <li>■ Einführen des Qualitätsrahmens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundlagenpapier Verordnung</li> <li>■ Verordnung (RRB)</li> <li>■ Qualitätsrahmen Weiterbildung</li> <li>■ Qualitätsrahmen Sprachförderung bis Ende 2014.</li> <li>■ Einführung des Qualitätsrahmens ab 2015</li> </ul>	Erstellte Papiere und Konzepte  Einführung hat mit geeigneten Mitteln und Methoden stattgefunden	Fachstelle Erwachsenenbildung	Regelstruktur	
15	Die kantonale Sprachförderung von erwachsenen Migrantinnen und Migranten ist koordiniert und wird laufend fachlich weiterentwickelt. Aktuelle Bildungsfragen werden aufgenommen und in geeigneter Weise koordiniert oder informiert	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Information über und Umsetzungsförderung von fide</li> <li>■ Fachtagungen und Bildungsveranstaltungen zu</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2-jährliche vier-kantonale Fachtagung zu aktuellen Bildungsthemen. (2011"GER", 2013 „Prüfungsformate“)</li> <li>■ Informationsschreiben und -Anlässe für Anbietende von</li> </ul>	Begleitung der fide-Einführung hat stattgefunden  Veranstaltungen haben stattgefunden	Fachstelle Erwachsenenbildung	Die Fachstelle Erwachsenenbildung hat als Hauptauftrag die Koordination und Förderung der Erwachsenenbildung. Dadurch können auch	

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
		aktuellen Bildungsthemen	Sprachförderangeboten	Informationen sind zielgruppenspezifisch weitergeleitet		Bildungsfragen im Sprachförderbereich aufgegriffen werden.	
16	Die kantonale Sprachförderung wird durch definierte Förderschwerpunkte und als Programm gesteuert  Das zu fördernde Zielpublikum ist eng gefasst und beschrieben, was eine klare Förderstrategie in Bezug auf Angebote ermöglicht  Niederschwellige Angebote der kantonalen Sprachförderung finden nach Möglichkeit gut erreichbar auch in den Regionen statt	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Sprachförderung wird ein Umsetzungskonzept für die Programmsteuerung erstellt</li> <li>■ Das zu fördernde Zielpublikum wird zusammen mit Behörden und Institutionen bestimmt</li> <li>■ Auf der Grundlage der statistischen Daten wird in Zusammenarbeit mit Behörden eine Analyse erstellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstellen Konzept Programmsteuerung bis Ende 2013</li> <li>■ Definition des Zielpublikums</li> <li>■ Definition der entsprechenden Angebote bis Mitte 2014</li> <li>■ Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse bis Mitte 2015</li> </ul>	Konzept vorhanden  Die zu fördernden Zielgruppen sind kommuniziert  Ergebnisse der Studie liegen vor	Fachstelle Erwachsenenbildung		CHF 160'000.00
17	Zielgruppen werden erreicht  Information über die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Spracherwerbs findet statt  Informationen zu Angeboten sind vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit verschiedenen Akteuren, Beteiligten (kantonale und kommunale Behörden, Anbieter, Organisationen etc.(evt. BL u. BS) sollen Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Zielgruppenerreichung aufgezeigt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Problembeschreibung</li> <li>■ Bildung einer Arbeitsgruppe</li> <li>■ Arbeit der Arbeitsgruppe</li> <li>■ Aufzeigen von umsetzungsrelevanten Massnahmen und Möglichkeiten bis Ende 2015</li> </ul>	Empfehlungen zu Umsetzung liegen vor	Fachstelle Erwachsenenbildung	Regelstruktur	
18	Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B) verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B) mit ungenügenden Deutschkenntnissen, die Sozialhilfe abhängig sind, werden von den Sozialdiensten der Gemeinden geeigneten Sprachkursen zugewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzahl Zuweisungen durch die Gemeinden.</li> <li>■ Bis Ende 2014 liegt eine Strategie zur Integration von Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B) mit den dazugehörigen Förderkriterien vor</li> </ul>	Verfügungen der Sozialhilfe, Reporting über Quartalsabrechnung der Gemeinden	Kantonales Sozialamt	Integrationspauschale	CHF 1'800'000.00

**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Frühe Förderung“**  
 Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
19	Kinder mit Migrationshintergrund werden vor dem Kindergarten von einer in ihren Alltag eingebetteten alters- und situationsgerechten Sprachförderung erreicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umsetzung der Empfehlungen des Konzepts Frühe Sprachförderung im Baselbiet</li> <li>■ Unterstützung von Projekten der frühen Sprachförderung auf Basis der Angebote 2012</li> <li>■ Fortführung des Projektes Sprachförderlabel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Empfehlungen werden bis Ende 2014 umgesetzt</li> <li>■ 2012 konnten 322 Kinder in 45 Spielgruppen von der Frühen Sprachförderung profitieren. Die Frühe Sprachförderung soll mindestens in diesem Umfang weitergeführt werden.</li> <li>■ Zertifizierung von zwei Kitas pro Jahr</li> </ul>	<p>Jährliches Projektcontrolling</p> <p>Gespräch mit Kitas führen (mind. 4 / Jahr)</p>	<p>FIBL</p> <p>FIBL</p> <p>FIBL</p>		<p>CHF 1'250'000.00</p> <p>CHF 50'000.00</p>
20	Die Koordination und Unterstützung der verschiedenen kantonalen Angebote im Bereich der frühen Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund sind gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nebst der Frühen Sprachförderung werden weiterer Projekte im Bereich der Frühen Förderung unterstützt (z.B.: Edulina, Schenk mir eine Geschichte - Family Literacy usw)</li> <li>■ Erarbeitung und Pflege einer Übersicht zu den im Kanton vorhandenen Angeboten der frühen Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund</li> <li>■ Regelmässige Vernetzungstreffen der AG Familie und Kind behandeln auch Themas Migration und Integration</li> <li>■ Aufbau eine Vernetzungsstruktur zwischen den kantonalen Direktionen, die Leistungen im Bereich der Frühen Förderung erbringen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Anzahl unterstützter Projekte</li> <li>■ Es besteht eine aktuelle Übersicht der im Kanton bestehenden Angebote der Frühen Förderung (z.B. Familienhandbuch)</li> <li>■ Jährlich 4 Vernetzungstreffen (Arbeitsgruppe Familie und Kind), Arbeitstagung 2015 und 2017</li> <li>■ Vernetzungsstruktur ist vorhanden (im Lauf des Jahres 2014), jährlich finden zwei Koordinationstreffen statt</li> </ul>	<p>Jährliches Projektreporting</p> <p>Übersicht der bestehenden Angebote</p> <p>Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen, Auswertung Arbeitstagungen</p> <p>Protokolle der Vernetzungstreffen</p>	<p>FIBL</p> <p>FIBL/Fachbereich Familien</p> <p>Gesundheitsförderung BL (VGD)</p> <p>Fachstelle Kind; Jugend und Behindertenangebote (BKSD)</p>		<p>CHF 100'000.00</p>

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen <b>2014-2017</b> <i>gemäss Finanzraster</i>
21	Mütter- und Väterberatung im Kanton BL berücksichtigen die speziellen Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung, sei es durch spezifische Angebote oder durch Schaffung eine chancengleichen Zugangs zum Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Gemeinden werden dafür sensibilisiert, das Angebot der Mütter-Väterberatung auf die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung auszuweiten</li>   <li>■ Es wird ein Konzept erarbeitet, wie aufsuchende Beratungsansätze (wie Femmes Tische, schrittweise oder Vitalina) nachhaltig und möglichst flächendeckend im Kanton umgesetzt werden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ab Mitte 2014 steht der Leitfaden Mütter-Väterberatung für Gemeinden zur Verfügung. (Das Element der Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung im Leitfaden wird im Rahmen des Förderprogramms des BAG "Bedarfsanalysen Gesundheitsförderung und Migration" entwickelt.) Die Inhalte des Leitfadens werden an Informationsveranstaltungen für Gemeinden vermittelt (2014 und 2015)</li>   <li>■ Konzeptstart 2015, Konzept mit Ergebnissen liegt Ende 2016 vor</li> </ul>	<p>Anzahl Gemeinden (Ziel 30 Gemeinden), die Angebot entsprechend anpassen, Beratungsstatistik Mütterberaterinnen</p> <p>Konzept liegt vor und ist vom Regierungsrat verabschiedet</p>	<p>Gesundheitsförderung BL (VGD)</p> <p>Koordination Frühe Förderung (BKSD, SID, VGD)</p>		
22	Förderung der Elternbildung im Kanton. Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Elternbildung liegt ein Fokus auf Angeboten für bildungsferne Eltern, speziell auch Migranten und Migrantinnen ( <a href="http://www.ebbl.ch">www.ebbl.ch</a> ).	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung, u.a. mit dem Nachweis der Zugangsförderung von bildungsfernen Bevölkerungsgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Informationen zur Elternbildung im Kanton werden mittels einer Internetplattform koordiniert</li> <li>■ Die Angebote der Elternbildung werden den Zielgruppen (insbesondere auch bildungsferne Eltern) in übersichtlicher Form zugänglich gemacht.</li> <li>■ Das kantonale Elternbildungsangebots wird auf der Grundlage einer Bedarfserhebung weiterentwickelt</li> </ul>	<p>Jährliches Controlling</p>	<p>Fachstelle Erwachsenenbildung</p>	<p>Die Förderung der kantonalen Elternbildung dient u.a. der Koordination und Unterstützung von Leistungen und Angebote, welche auf Gemeindeebene (Familienzentren, Ortsgruppen, etc.) erbracht werden</p>	



**Pfeiler 2 „Bildung und Arbeit“ / Förderbereich „Arbeitsmarktfähigkeit“**  
 • Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der Regelstrukturen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit Staatliche Stelle auf Ebene Kanton	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
23	Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der kommunalen Sozialhilfe zur Erreichung der Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Individuelle Standortanalyse zur Erkennung der persönlichen Intergationsbedürfnisse: Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B), die Sozialhilfe abhängig sind, werden einer individuellen Soll/Ist - Abklärung (Assessmentcenter) zugewiesen</li> <li>■ Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B), die Sozialhilfe abhängig sind, werden geeigneten Förderungsprogrammen / Eingliederungsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zugewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Pilotprojekt ist bis Mitte 2015 durchgeführt, ab 2016 wird das Angebot in bis zu 3 regionalen Assessmentcentern angeboten</li> <li>■ Bis Ende 2014 liegt eine Strategie zur Integration von Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B) mit den dazugehörigen Förderkriterien vor</li> <li>■ Verfügungen der Sozialhilfe</li> </ul>	<p>Evaluation des Pilotprojektes bis Ende 2015 Anzahl der ausgesprochenen Integrationsempfehlungen zu Händen der kommunalen Sozialhilfebehörden</p> <p>Reporting über Quartalsabrechnung der Gemeinden, Erwerbsquote</p>	<p>Kantonales Sozialamt</p> <p>Kantonales Sozialamt</p>	<p>Leistungsvereinbarung mit Anbieter</p> <p>Integrationspauschale</p>	<p>CHF 5'030'000.00</p>
24	Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in der kommunalen Sozialhilfe zur Durchsetzung des Gegenleistungsprinzips ab 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorläufig aufgenommene Personen (F) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) und anerkannte Flüchtlinge (B), die Sozialhilfe abhängig sind, werden Beschäftigungen zugewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ 100 Beschäftigungsplätze zum Dienst am Gemeinwesen bis Ende 2014 durch Gemeinden zugeteilt</li> </ul>	<p>Verfügungen der Sozialhilfe</p> <p>Umfrage in den Gemeinden über die geschaffenen Plätze,</p> <p>Reporting über Quartalsabrechnung der Gemeinden</p>	<p>Kantonales Sozialamt</p>		

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen <b>2014-2017</b> <i>gemäss Finanzraster</i>
25	Berufsbildungsintegration: Der Kanton unterstützt förderbedürftige Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg in die Arbeitswelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung überprüft, ob das bestehende Angebot ausreichend und bedarfsgerecht ist und sorgt für die nötige Koordination</li> <li>■ Werden Lücken eruiert, sind entsprechende Handlungsoptionen auszuarbeiten</li> <li>■ Die Information und Kommunikation betreffend Förderangebote wird zielgruppenspezifisch ausgerichtet, klar und einfach verständlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die weitere Bearbeitung erfolgt gemäss laufender Evaluation</li> </ul>	<p>Es besteht eine Gesamtschau über die spezifischen Angebote</p> <p>Es besteht eine periodische Berichterstattung mit relevanten Kennzahlen betr. der Berufsintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund</p>	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung		

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Interkulturelle Übersetzung“**

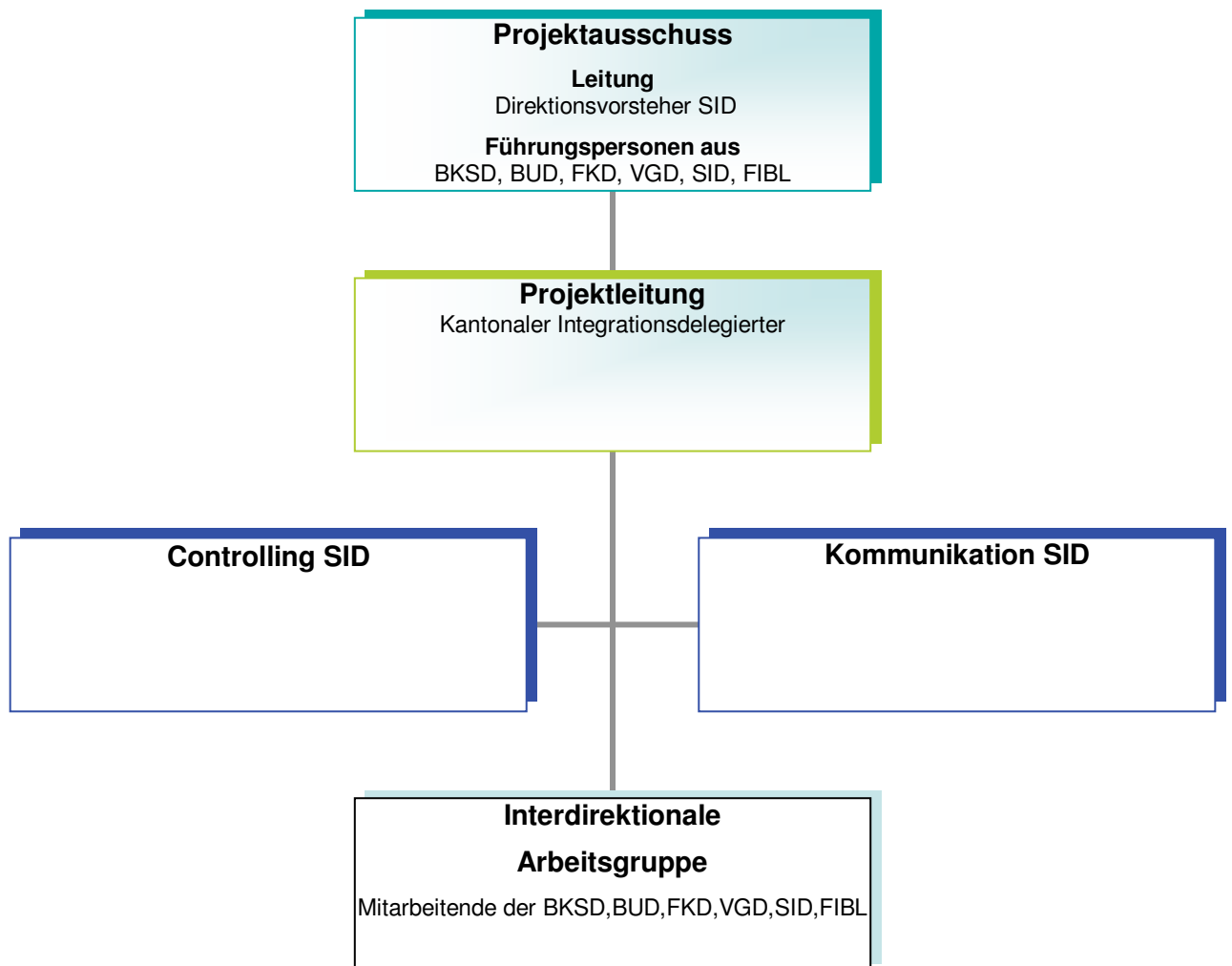
- Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen 2014-2017 gemäss Finanzraster
26	Die Regelstrukturen verstehen und nutzen das Angebot des interkulturellen Übersetzens und Vermitteln als unterstützende Dienstleistung zur Erfüllung des spezifischen Auftrags	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Vermittlungsstelle/n werden mit einem Beitrag durch den Kanton subventioniert, damit die Kosten für des Angebotes für die Regelstrukturen gesenkt werden können</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nutzung des Angebotes Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln nimmt zu</li> </ul>	Jährliches Reporting: Statistik des Leistungserbringers	FIBL		CHF 400'000.00
27	Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von Regelstrukturen im Gesundheitswesen verfügen in besonderen Gesprächssituationen über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse des Ist-Zustands des interkulturellen Übersetzens in den Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler, ambulante Angebote, Beratungsdienstleistungen) und Konzeptentwicklung zur Förderung des Interkulturellen Übersetzens mit Anstossfinanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Analyse Ist-Zustand liegt Ende 2014 vor</li> <li>Reglement und Bewerbung für Förderfonds ist entwickelt (Mitte 2015)</li> <li>Förderfonds wird vollständig genutzt (Ende 2017)</li> </ul>	Projektcontrolling  Projektcontrolling  Schlussrechnung	Gesundheitsförderung, VGD		
28	Das Angebot des interkulturellen Übersetzens wird von den Regelstrukturen (insbesondere die Volksschulen) als unterstützende Dienstleistung zur Erfüllung des spezifischen Auftrags im Bereich Bildung verstanden und genutzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Volksschulen sind über das Angebot des interkulturellen Übersetzens vermehrt informiert</li> <li>Es wird eine Handreichung erarbeitet</li> <li>Der Kanton schliesst mit einer Vermittlungsstelle eine Leistungsvereinbarung ab, die den Volksschulen eine Kostensenkung für das Angebot des interkulturellen Übersetzens ermöglicht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Volksschulen werden ab Kalenderjahr 2014 mindestens einmal jährlich zum Thema interkulturelles Übersetzen informiert.</li> <li>Es existiert eine Handreichung</li> <li>Die Vermittlungsstelle für interkulturelles Übersetzen erfüllt den Auftrag gem. Leistungsvereinbarung ab Kalenderjahr 2014</li> </ul>	Vermittlungs- und Einsatzstatistik über die Einsätze des Interkulturellen Übersetzens, gem. der Leistungsvereinbarung und Reporting zu Qualitätssicherung und -entwicklung	Amt für Volksschulen		

**Pfeiler 3 „Verständigung und gesellschaftliche Integration“ / Förderbereich „Soziale Integration“**  
 • Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Nr.	Wirkungsziel(e) <i>OPTIONAL</i>	Leistungen / Massnahmen	Indikator(en) terminiert  <i>bei Konzeptentwicklung / Pilotprojekten, Anstossfinanzierungen Meilensteine aufführen</i>	Überprüfung	Federführung / Zuständigkeit <i>Staatliche Stelle auf Ebene Kanton</i>	Bemerkungen (bzw. Verweis auf KIP) <i>z.B. Abgrenzung zu den Regelstrukturen, Leistungsvereinbarung</i>	Gesamt- investitionen <b>2014-2017</b> <i>gemäss Finanzraster</i>
29	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Im Rahmen des Projekts Communis - Gemeinsam mit den Gemeinden werden mittels kommunaler oder regionaler Integrationsprogramme Angebote zur sozialen Integration und Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben in Quartier und Gemeinde umgesetzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ siehe Indikatoren Projekt Communis (Nr. 8)</li> <li>■ Im Zuge der Konzeptentwicklung und der Evaluation des Pilotprojekts werden Leistungen und Ziele konkretisiert und überarbeitet. Die Umsetzung der in diesem Rahmen durchgeführten Projekte ist abhängig von den noch zu eruierenden Bedürfnissen der teilnehmenden Gemeinden</li> <li>■ Überprüfung der Mittelverwendung für die Jahre 2016 und 2017 im April 2015</li> </ul>	Projektcontrolling	FIBL		CHF 800'000.00
		<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Förderung von Projekten im Bereich Soziale Integration (v.a. Quartierentwicklung und integrative Anlässe)</li> <li>■ Organisationen, die sich durch Integrationsprojekte öffnen und vermehrt Migrantinnen und Migranten ansprechen, werden finanziell unterstützt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Projektförderung ist bekannt</li> <li>■ Projekte im Bereich Soziale Integration finanziell unterstützt</li> </ul>	Statistiken zu den eingereichten Projekten und den finanzierten Projekten	FIBL		CHF 100'000.00
30	Neue Themen werden in den Förderbereich Soziale Integration aufgenommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bearbeitung neuer Themen in bestehenden Gremien der Regelstrukturen und in der Projektförderung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Religion,</li> <li>➢ Alter,</li> <li>➢ Vereine</li> <li>➢ etc.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unter den eingegeben Projekten befinden sich für die neuen Themen relevante Projekte</li> </ul>	Projektcontrolling	FIBL		

## D) Umsetzungsorganisation



### Aufgaben

- **Projektausschuss:** steuert das Projekt und überprüft die Einhaltung der zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben und erteilt der Projektleitung die zweckdienlichen Aufträge. Die Vertreter der Direktionen sorgen für die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen dem Projekt und der jeweiligen Direktion. Im weiteren unterstützen sie wo notwendig die Mitarbeitenden ihrer Direktion in der Arbeitsgruppe.
- **Projektleitung:** ist für die sach- und zeitgerechte Umsetzung der Projektziele und der Aufträge des Projektausschusses verantwortlich. Sie berichtet dem Projektausschuss

regelmässig über den Projektfortschritt und über allfällige besondere Entwicklungen bei der Realisierung des Projekts.

- **Kommunikation:** erstellt das Kommunikationskonzept zum Projekt zuhanden des Projektausschusses und sorgt für dessen Umsetzung.
- **Arbeitsgruppe:** bearbeitet die Aufträge des Projektausschusses und der Projektleitung.
- **Federführung/Administrative Zuordnung:** die Federführung und die administrative Zuordnung, inklusive das Projektsekretariat, liegen beim Fachbereich Integration der Sicherheitsdirektion (SID).
- **Projektcontrolling:** wird durch den Direktionscontroller SID wahrgenommen. Dieser berichtet dem Projektausschuss periodisch über die Ergebnisse.

### **Ressourcen**

Die beteiligten Direktionen sind für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Für den Projektausschuss ist mit 2 Sitzungen pro Jahr zu rechnen. Die Arbeitsgruppe wird mit 3-4 Sitzungen veranschlagt. Da die Fachstelle Erwachsenenbildung und die Koordinationsstelle für Asylbewerber (KSA) bei der Umsetzung Schlüsselstellen sind, sollten für diese zusätzlich 2-3 Sitzungen veranschlagt werden.

### **Projektdokumentation**

Die Projektdokumentation umfasst einen halbjährlichen Bericht der Projektleitung an den Projektausschuss sowie den Schlussbericht mit den Ergebnissen der Evaluation des Projekts und den Anträgen an den Regierungsrat. Die Projektschritte ("Meilensteine") sowie die Phasen- und Gesamtergebnisse sind zu dokumentieren die Entscheide sind zu protokollieren.

### **Interdirektionale Arbeitsgruppe**

Seit über vier Jahren trifft sich die Kantonale Integrationskonferenz regelmässig zur Absprache und Koordination der Aktivitäten im Bereich der Integration. Diese Vernetzungs- und Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Deshalb schlagen wir vor, die interdirektionale Arbeitsgruppe mit Fachpersonen der nachstehend aufgeführten Organisationseinheiten zu besetzen; Fachstelle für Erwachsenenbildung BKSD, Koordinationsstelle für Asylbewerber FKD\*, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann FKD, Personalamt FKD, Fachbereich Familien SID, Amt für Migration SID, Zivilrechtsabteilung<sup>1</sup>, Bürgerrechtswesen SID, Interventionsstelle häusliche Gewalt SID, Polizei, KIGA VGD, Gesundheitsförderung VGD, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BKSD, Amt für Volksschulen BKSD, Sportamt BKSD, Stabstelle Bildung, BKSD

### **Vergütungen**

Bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gilt die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe als zu ihrem Amtsauftrag gehörend. Die übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten eine Vergütung gemäss der Verordnung über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen (SGS 158.12).

## **E) Finanzen**

### **1. Allgemeine Regelungen**

Der Bund erhöht seine finanziellen Beiträge für die spezifische Integrationsförderung nach dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) um jährlich 20 Millionen Franken auf 36 Millionen Franken. Die Erhöhung der Bundesmittel ist an die grundsätzliche Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone ihre Mittel für die spezifische Integrationsförderung im Rahmen der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten entsprechend anpassen. Die Bundesbeiträge werden gemäss objektiven Bedarfsindikatoren an die Kantone ausbezahlt. Dies ergibt ein Kostendach pro Kanton, das jeweils für 4 Jahre fixiert wird. Für den Kanton BL gilt für die Jahre 2014-2017 ein Kostendach von jährlich CHF 942'571.00. Jeder Kanton (inkl. Gemeinden) setzt für die spezifische Integrationsförderung eigene finanzielle Mittel ein, die mindestens der Höhe der Bundesbeiträge entsprechen. Der Finanzierungsschlüssel Kanton - Gemeinden ist eine innerkantonale Angelegenheit.

Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich werden ab 2014 jährlich knapp 40 Millionen Bundesgelder investiert. Die Integrationspauschale, die an die Kantone ausbezahlt wird, wurde aufgrund der effektiven Entscheide für VA und AFLü der letzten 4 Jahre fixiert. Für den Kanton BL liegt dieser für die Jahre 2014-2017 bei jährlich CHF 1'707'657.00.

Beide Bereiche zusammen (Bundes- und Kantonsbeiträge inkl. Gemeinden) ergeben für den Kanton BL eine Gesamtinvestition von jährlich mindestens CHF 3'592'799.00.

Die Beitragsleistungen des Bundes sind zweckgebunden für die spezifische Integrationsförderung einzusetzen. Im Sinne der operationellen Verantwortung für die Erreichung der strategischen Programmziele sind die Kantone bei der Festlegung des Mitteleinsatzes im Rahmen der abgeschlossenen Programmvereinbarung frei. Angesichts der strategischen Bedeutung gelten für die Verwendung der von Bund und den Kantonen (inkl. Gemeinden) investierten Mitteln jedoch folgende Bedingungen:

- Mindestens 20% der Gesamtinvestition sind für die Erreichung der strategischen Programmziele des Pfeilers Information und Beratung einzusetzen; mindestens die Hälfte davon im Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf.
- Mindestens 40% der Gesamtinvestition sind für die Erreichung der strategischen Programmziele des Pfeilers Bildung und Arbeit einzusetzen.

- Die restlichen 40% der Gesamtinvestition sind durch die Kantone für Akzentsetzungen zur Erreichung aller strategischen Programmziele einzusetzen.

## **2. Finanzraster 2014 - 2017**

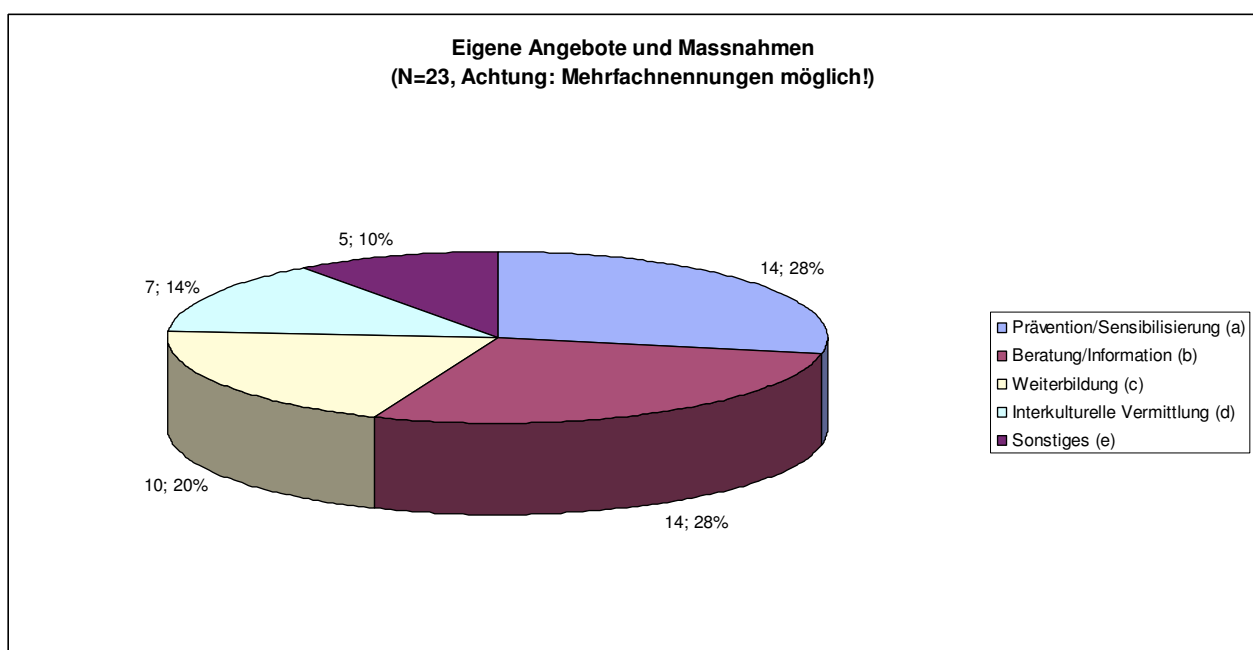
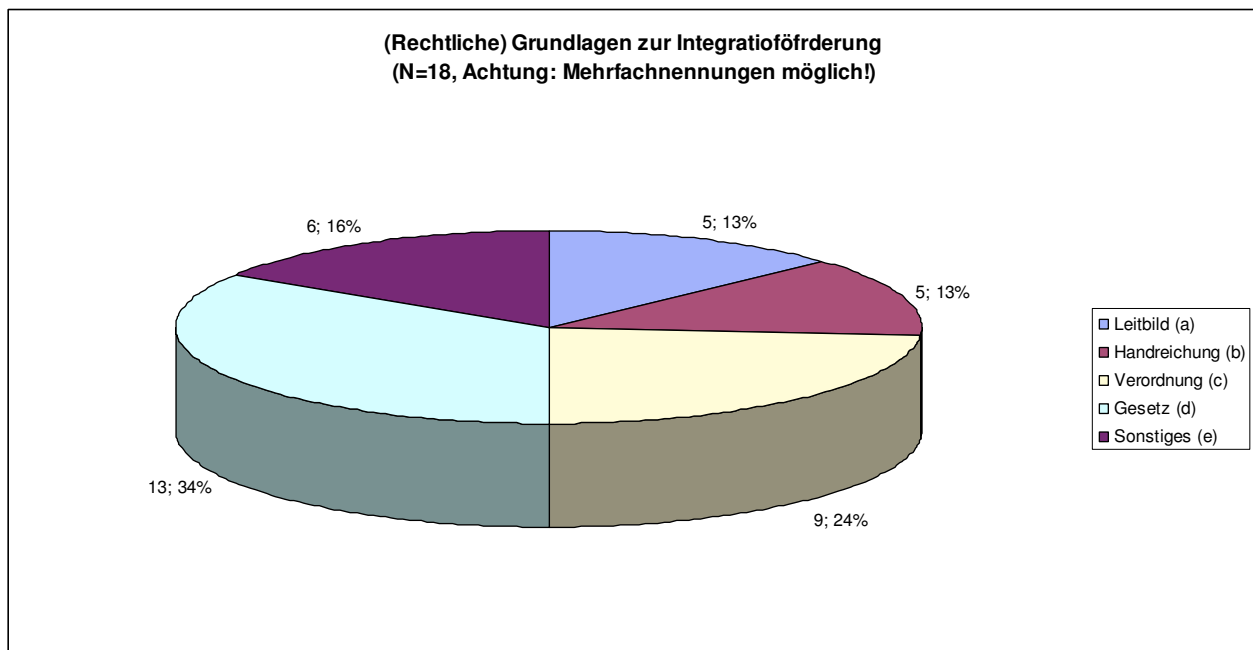
Der separat angehängte Finanzraster zeigt auf, wie sich die Gesamtinvestitionen im Kanton BL zusammensetzen und wie sie auf die einzelnen Pfeiler und Förderbereiche verteilt werden sollen. Die Nummerierungen der Budgetposten verweist auf die dazugehörige(n) Massnahme(n) im Zielraster auf S. 24

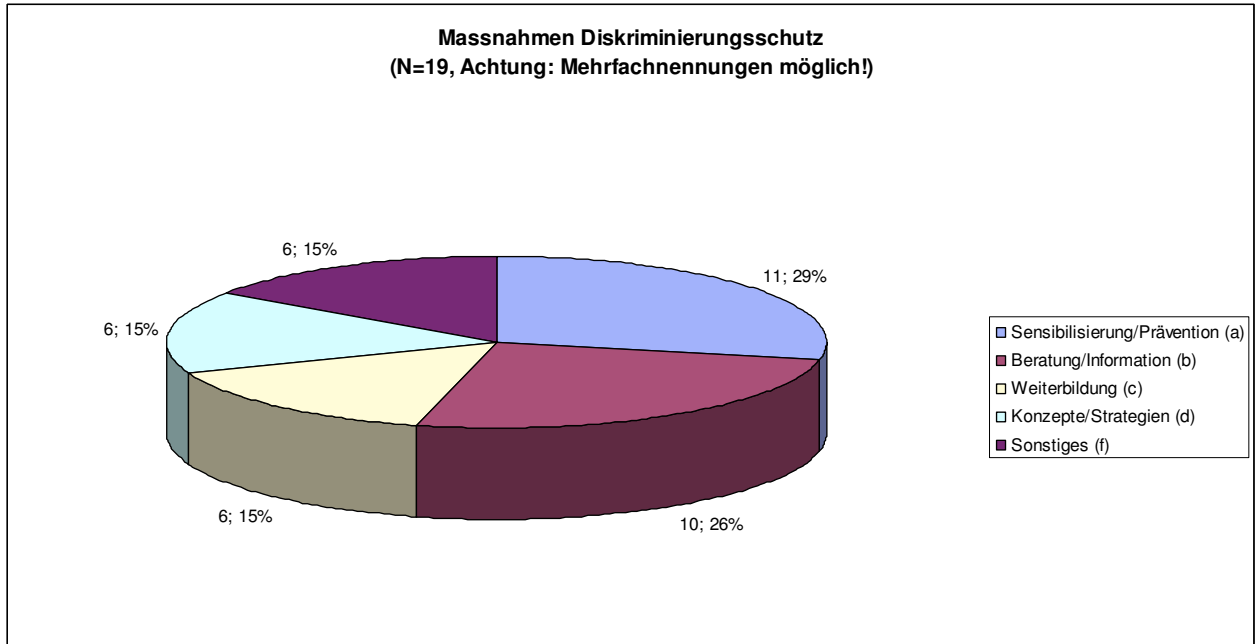
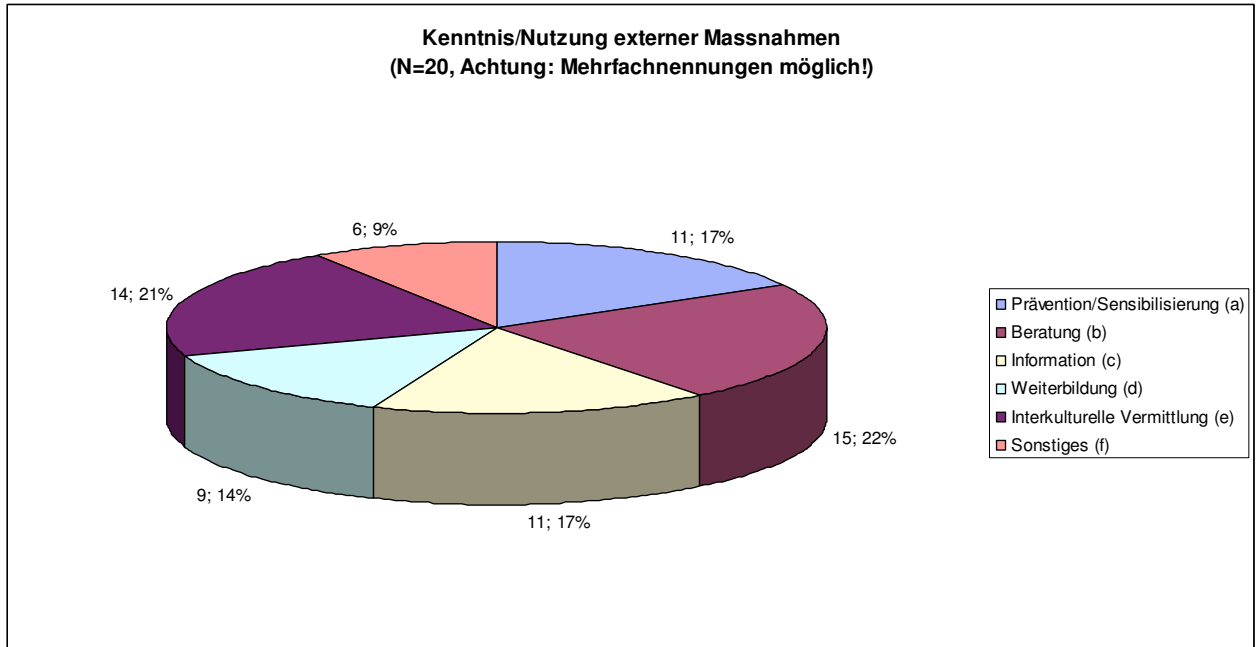


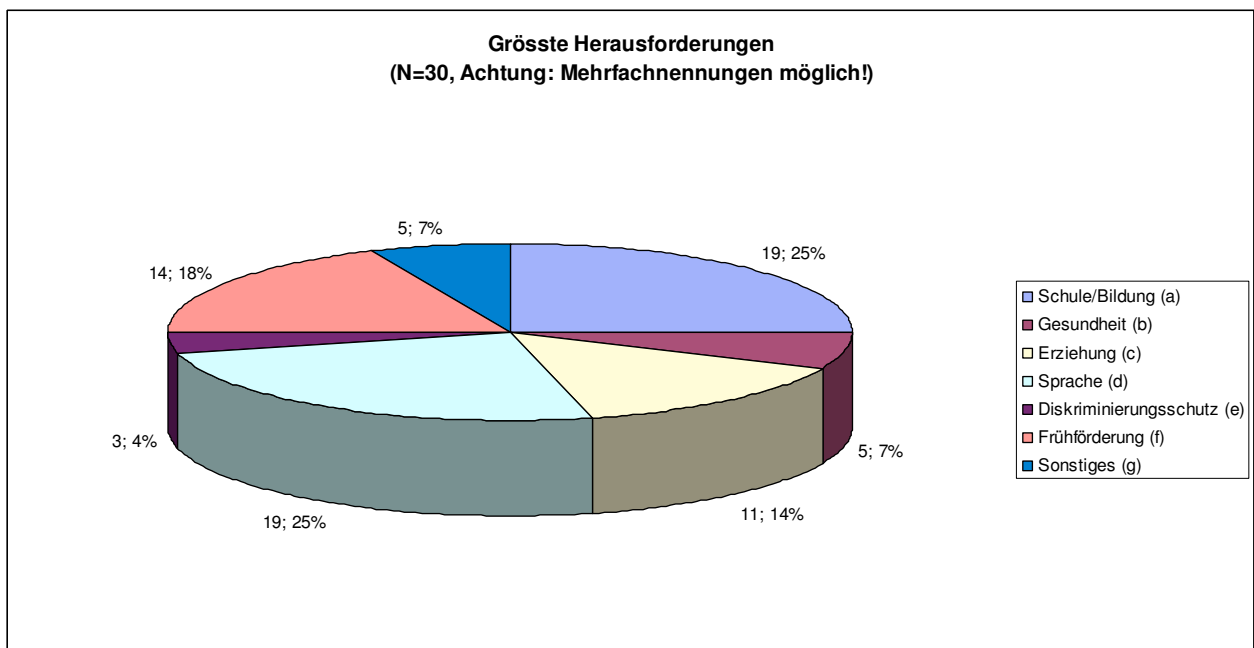
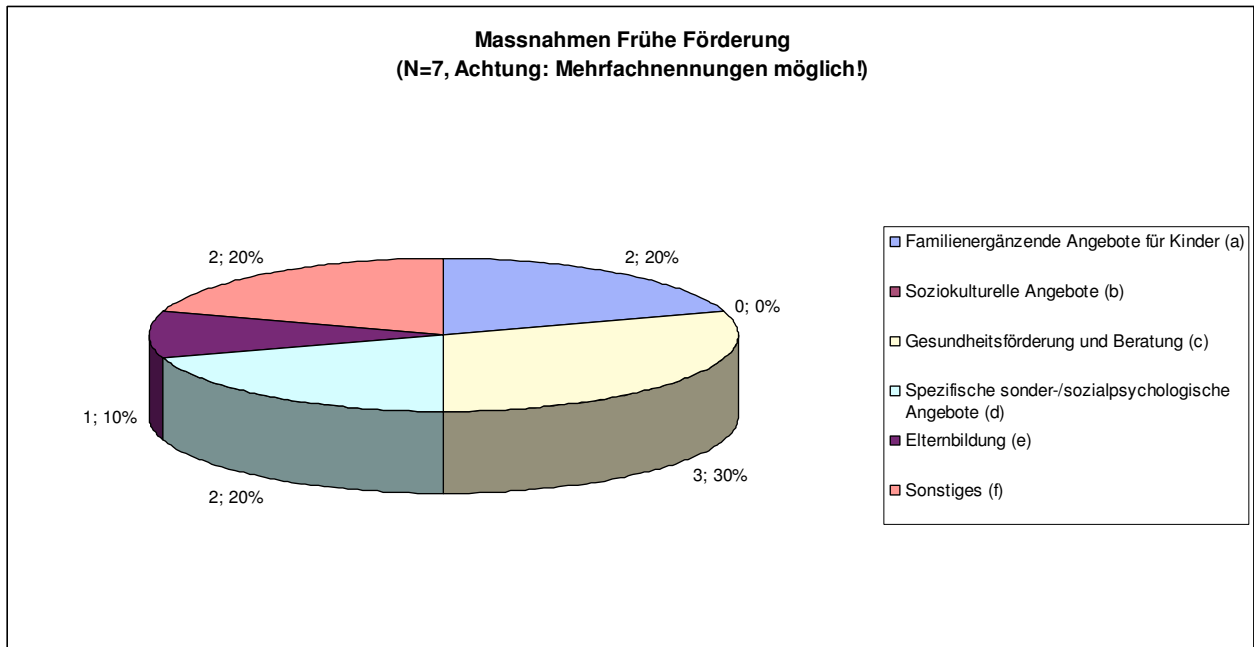
F) Anhang

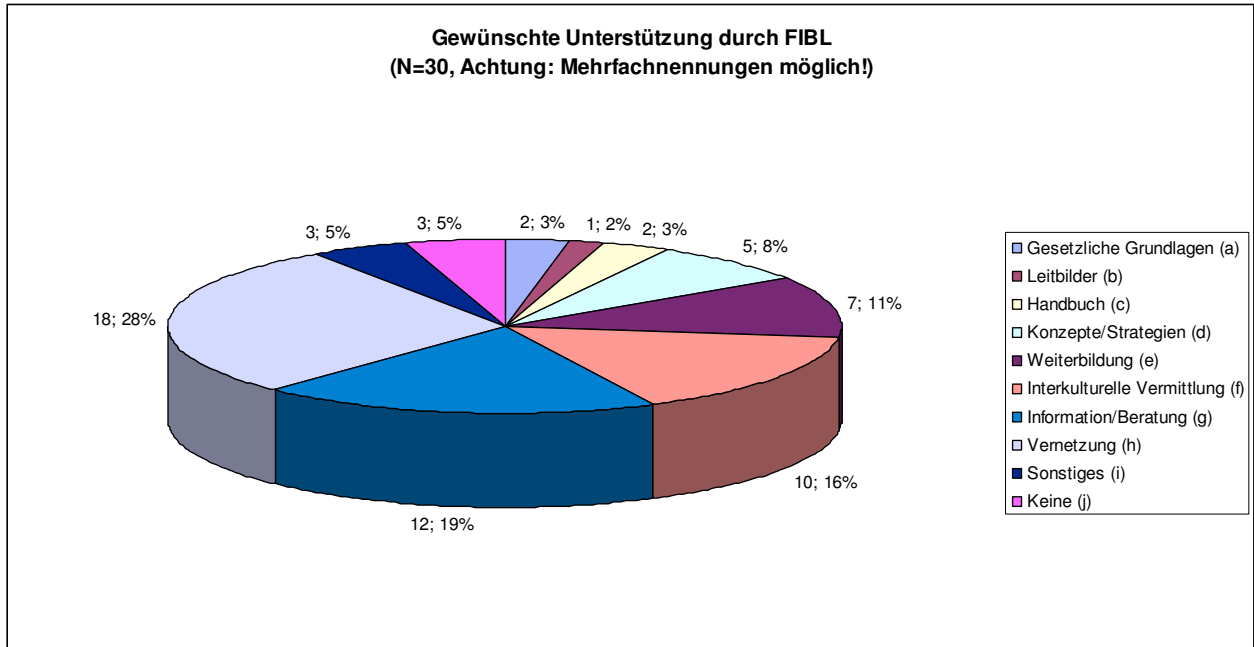
1. Ergebnisse Umfrage: "Bestandesaufnahme integrationsfördernder Tätigkeiten im Kanton Basel-Landschaft" (Juli/August 2011)

Kantonale Verwaltung









**Tabellarische Zusammenfassung qualitativer Angaben**

**Gesundheit (VGD)**

<p>Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesundheitsgesetz (GesG) SGS 901; insbesondere Artikel zu Rechten und Pflichten der Patienten (Recht auf Aufklärung) und Artikel zu zielgruppenspezifischer Prävention und Gesundheitsförderung.</li> <li>▶ Die Kantonalen Psychiatrischen Dienste haben ein Leitbild.</li> </ul> </li> </ul>
<p>Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung</p>	<p><i>Eigene Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Projekt Bedarfsanalyse Gesundheitsförderung und Migration: Mütter-/Väterberatung</li> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Kampagnen der Gesundheitsförderung (Aktion gesundes Körpergewicht, Vitalina -&gt; Frühe Förderung)</li> <li>■ Information: Informationen zur (transkulturellen) Psychiatrie und allg. Gesundheitsthemen werden in den betreffenden Gesundheitsinstitutionen aufgelegt.</li> <li>■ Beratung: Einsatz interkultureller VermittlerInnen in der Gesundheitsförderung und im Gesundheitswesen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Weiterbildung: Schulung Personal Kantonale Psychiatrische Dienste (KPD) zur transkulturellen Psychiatrie (-&gt; Diskriminierungsschutz)</li> <li>■ Budget: KPD 63'000 /Projekt Migrant Friendly Hospitals / Mehrjahresbudget</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: schritt:weise, Schweizerisches Rotes Kreuz BL (SRK BL), Schulbesuche</li> <li>■ Information und Beratung: ald ("Mosaik"), Amt für Migration (AfM), HEKS &amp; ald für interkulturelle Vermittlung, Aidshilfe beider Basel, Verweis auf passende Anlaufstelle</li> </ul>
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schule/Bildung: Chancengleichheit</li> <li>■ Erziehung: Vermittlung von Werten</li> <li>■ Frühe Förderung notwendig</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Information und Vernetzung, gemeinsame Strategien/Konzepte in der Gesundheitsförderung</li> </ul>

**Bildung (BKSD)**

<p>Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bund             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Interkantonale Arbeiten Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK); Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK); Bildungsraum Nordwestschweiz</li> </ul> </li> <li>■ Kanton             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetze: Bildungsgesetz SGS 640</li> <li>▶ über die BerufsWegBereitung (BWB) SGS 640.65</li> <li>▶ Leitbild Amt für Berufsbildung</li> <li>▶ Konzept Behindertenhilfe</li> <li>▶ Sonderpädagogisches Konzept</li> <li>▶ Handreichungen des Amtes für Volksschulen</li> <li>▶ RRB Nr. 0847 Rahmenkonzept Sprachförderung</li> <li>▶ alle Lehrpläne und Stundentafeln inkl. z. B. Deutsch als Zweitsprache</li> </ul> </li> </ul>
---	---

	<p>► Sonderpädagogisches Konzept BS BL</p>
<p>Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung</p>	<p><i>Eigene Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Berufswahlprojekte (z.B. Mentoring, Elterntreff Berufswahl), Projekte im Bildungswesen, Kurse für interkulturelle Bildung von Lehrpersonen (Fachstelle für Erwachsenenbildung), Mehrsprachigkeitsdidaktik im Rahmen des HarmoS Konkordats.</li> <li>■ Information: Bildungsharmonisierung; wichtig CH-Bildungsserver EDUCA, Bereich der Volksschule, Unterricht in Herkunftssprache; Wege zur Anerkennung ausländischer Diplome; Familienhandbuch.bl.ch, schulspezifische Unterlagen, Flyer zum Beratungsangebot Schulpsychologischer Dienst. Informationen werden meist über Schulen verteilt/gestreut. Informationen des Sportamts Baselland.</li> <li>■ Beratung: BerufsWegBereitung (BWB), Jugendberatungsstelle 'wie weiter?', Beratung über Schul- und Laufbahnplanung, Nutzung interkultureller Vermittlung zur schulpsychologischen Beratung</li> <li>■ Diskriminierungsschutz: integrative Sonderschulung, Einsatz kultureller VermittlerInnen, Umsetzung Konzepte Sonderpädagogik . /Behindertenhilfe, Umgang mit Heterogenität in der Volksschule,</li> <li>■ Frühe Förderung: Vierkantonales Projekt Handreichung sprachliche Frühförderung; Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote: Beratung Gemeinden, Aufsicht und Bewilligung Kindertagesstätten, Heilpädagogische Früherziehung</li> <li>■ Budget: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BL: CHF 200'000.00 pro Jahr; Schulpsychologischer Dienst: 8'000.- für Übersetzung / Kulturvermittlung [Ein beträchtlicher Teil der Übersetzungen vorab im Bereich der Primarschule wird via Schulträger (Gemeinde) finanziert. Das Budget des SPD in diesem Bereich ist lediglich subsidiär]; Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Fr. 1.5 Mio./Jahr</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen:</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: schritt:weise (SRK BL), Schulbesuche</li> <li>■ Information und Beratung: FIBL, ald ("Mosaik"), HEKS / Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm «Anadili ve Kültür-Eğitim Programi» AKEP, Ausländerdienst / HEKS / IV-Berufsberatung für interkulturelle Vermittlung,</li> </ul>
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schule/Bildung: Anschluss an Sek II und Berufsbildung, Bildungssystem CH kennen, v.a. Berufsbildung, Lehre, Heterogenität im Bildungswesen, Sprache</li> <li>■ Erziehung: Elternbildung</li> <li>■ Diskriminierung: Mehrfachdiskriminierung</li> <li>■ Frühe Förderung: Chancenoptimierung für Kinder aus bildungsfernen Familien</li> <li>■ Arbeit: Zugang zum Arbeitsmarkt, Berufsbildung</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereiche Interkulturelle Vermittlung und Vernetzung, kantonale Strategie/Konzept Frühe Förderung</li> </ul>

**Arbeit und Soziales (VGD/FKD)**

Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bund <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)</li> <li>▶ Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG)</li> </ul> </li> <li>■ Kanton <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850)</li> <li>▶ Sozialhilfe Verordnung (SHV), SGS 850.11</li> <li>▶ Kantonale Asylverordnung (kAV), SGS 850.19</li> <li>▶ Handbuch Asyl (Weisung)</li> </ul> </li> </ul>
Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung	<p><i>Eigene Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Schulung von Behörden,</li> <li>■ Information: Informationen zu Arbeit und Arbeitssuche, Recht und Pflichten, CH-Sozialsystem, Integrationsförderangeboten (Deutschkursen) im Rahmen Angebote der Abteilung</li> </ul>

	<p>arbeitsmarktliche Massnahmen, v.a. durch die RAV's; Statistische Daten zum Kanton via Internet abrufbar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung: Beratung von Behörden und Klienten durch Sozialamt und RAV</li> <li>■ Weiterbildung Arbeitsintegration: Bewerbungskurse, Deutschkurse im Rahmen arbeitsmarktlicher Massnahmen (RAV); Integration von Jugendlichen in den Lehrstellenmarkt des Kantons BL (kant. Personalamt), Eingliederungsmassnahmen (kant. Sozialamt, Sozialhilfe)</li> <li>■ Diskriminierungsschutz: Bereitstellen von statistischen Kennzahlen zur Gleichstellung (stat. Amt), Weiterbildung z.B. interkulturelle Kommunikation für Angestellte von Kanton und Gemeinden (Personalamt), Weiterbildung in der Abteilung Ergänzende Massnahmen Arbeitslosenversicherung (ALV).</li> <li>■ Frühe Förderung</li> <li>■ Budget RAV: im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (für alle Stellensuchenden)</li> <li>■ Kantonales Sozialamt 3 Mio. Jahresbudget</li> <li>■ kant. Personalamt: kein bestimmtes Budget, aber aus dem Budget Aus- und Weiterbildung ein Angebot an Kursen im Integrationsbereich</li> <li>■ Integrationspauschale ca. 1.5 - 2 Mio. im Jahr (Kantonales Sozialamt, Koordinationsstelle für Asylbewerber)</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsintegration: Eingliederungsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt (Sozialamt)</li> <li>■ Information und Beratung: FIBL, ald, Beratung mit interkultureller Vermittlung (RAV)</li> </ul>
<p>Herausforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schule/Bildung: Näherbringen unseres Bildungs- und unseres dualen Berufsbildungssystems - Förderung des Potenzials der Migrantinnen und Migranten - Überwindung der sozioökonomischen Segregation</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sprache: sich im Arbeitsmarkt zurechtfinden bedingt gute Deutschkenntnisse, Ohne Sprachkenntnisse keine Integration</li> <li>■ Diskriminierung: Mehrfachdiskriminierung</li> <li>■ Frühe Förderung: Überwindung der sozioökonomischen Segregation</li> <li>■ Allgemein: Dauer des Asylverfahrens</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereiche Information und Vernetzung, Deutschkurse Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)</li> </ul>

**Sicherheit/Ausländerrechtliche Erfordernisse (SID)**

Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bund             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ AuG, Asylgesetz</li> </ul> </li> <li>■ Kanton             <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetz</li> <li>▶ über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) SGS 114</li> <li>▶ Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) SGS 114.11</li> <li>▶ Konzept "Gefängnisbibliothek" / Hausordnung Bezirksgefängnis</li> <li>▶ Resozialisierungsauftrag für Strafgefangene</li> </ul> </li> </ul>
Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung	<p><i>Eigene Massnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: HotSpot-Interventionen bei Vorkommnissen (Jugenddienst)</li> <li>■ Information: Bearbeiten von Anfragen seitens (SchülerInnen, Eltern, Schulleitungen, JugendarbeiterInnen, etc., Erstinformationsgespräche (EIG) -&gt; Willkommensbroschüre Bund (EJPD / BFM), Willkommensbroschüre BL (AfM), Bereich Kinderrechte, Kinderschutz, Anstand und Respekt sowie Folgen und Konsequenzen, Bekanntgabe möglicher Anlaufstellen bei aktuellen Problemen (Jugenddienst), ausländerrechtliche Themen</li> <li>■ Sprache/Bildung: einfache Sprachlernprogramme (kant. Bibliothek)</li> </ul>

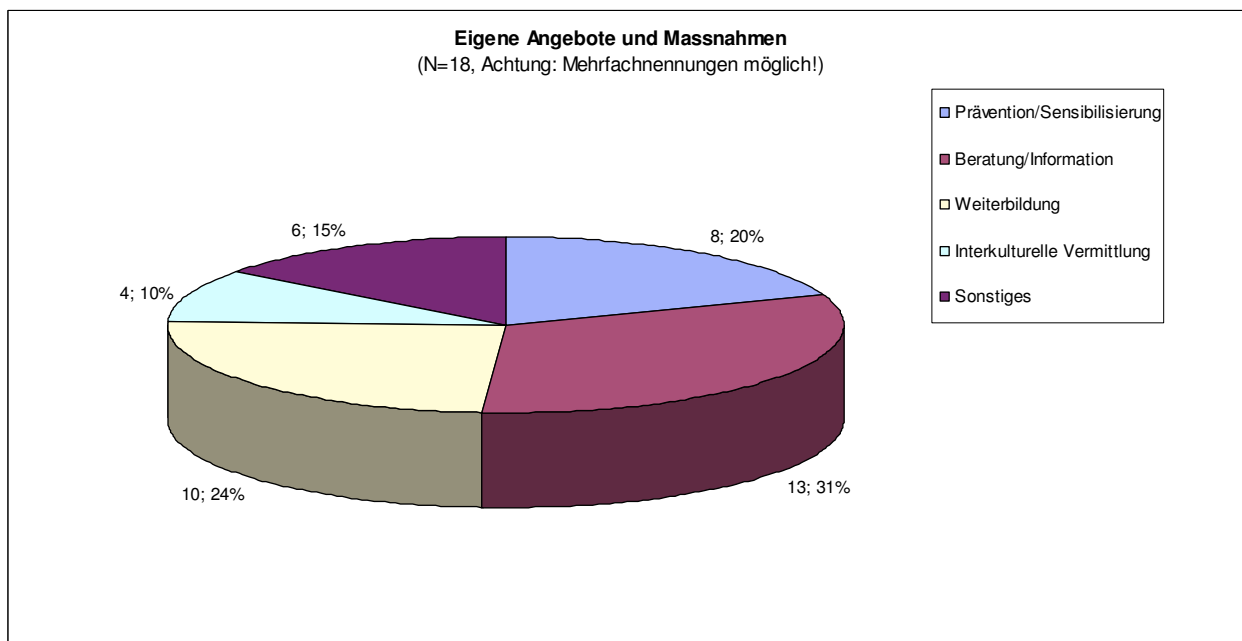
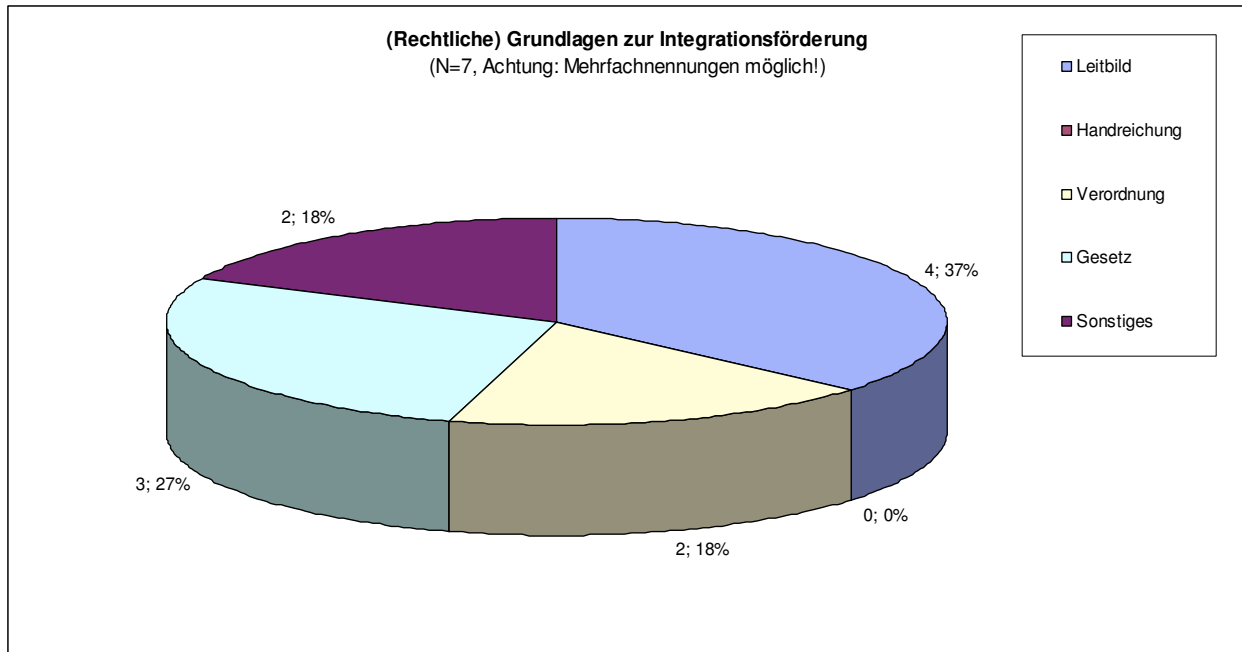
	<p>für Insassen Bezirksgefängnis, Resozialisierungsauftrag für Strafgefangene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung: EIG (AfM)</li> <li>■ Diskriminierungsschutz: Thematisierung anlässlich Gruppen- und Schulinterventionen, persönliche oder telefonische Beratungen von Betroffenen (Jugenddienst), gelebte Gleichbehandlung (Gefängnis),</li> <li>■ Frühe Förderung: Projekte der Fachstelle für Familienfragen, Familienhandbuch.bl</li> <li>■ Budget: AfM: CHF 150'000.00 für EIG p.a. (2012/2013)</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: -</li> <li>■ Information und Beratung: Bewährungshilfe, Sozialdienste, Ausländerdienst, Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) Ausländerberatung</li> </ul>
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schule/Bildung</li> <li>■ Sprachkenntnisse</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereiche Information und Vernetzung, Strategie/Konzepte -&gt; Frühe Förderung inkl. Sprachförderung</li> </ul>

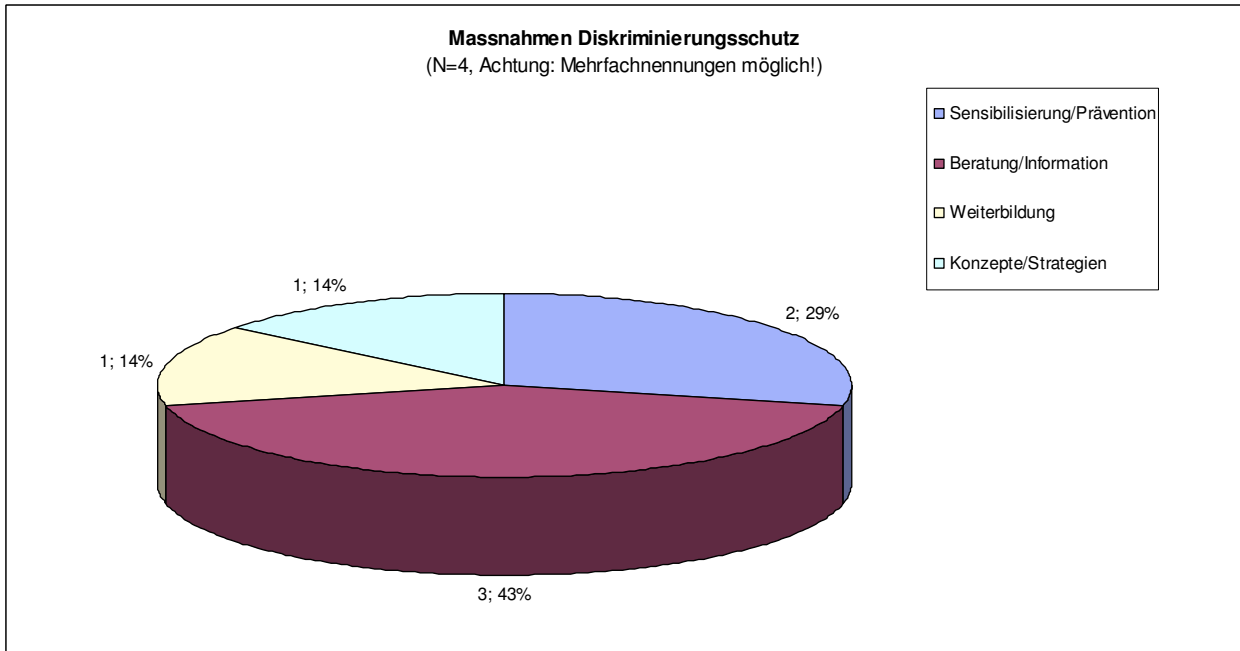
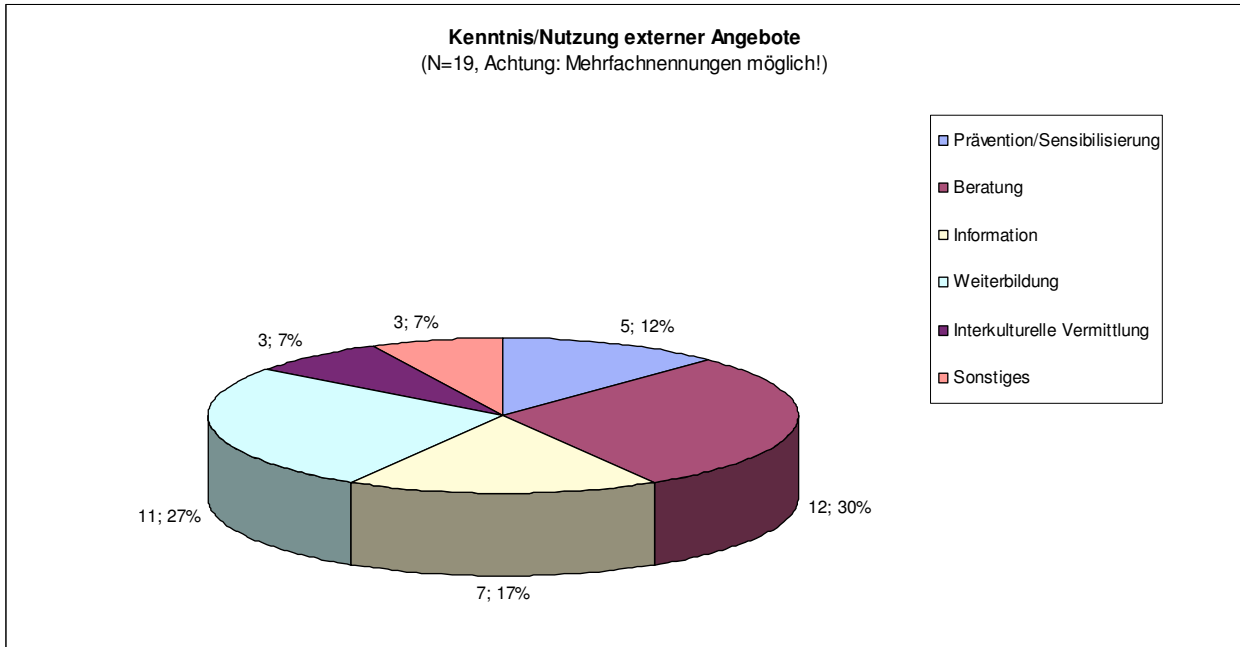
**Sonstige Lebensbereiche/Sport/Kultur (BKSD)**

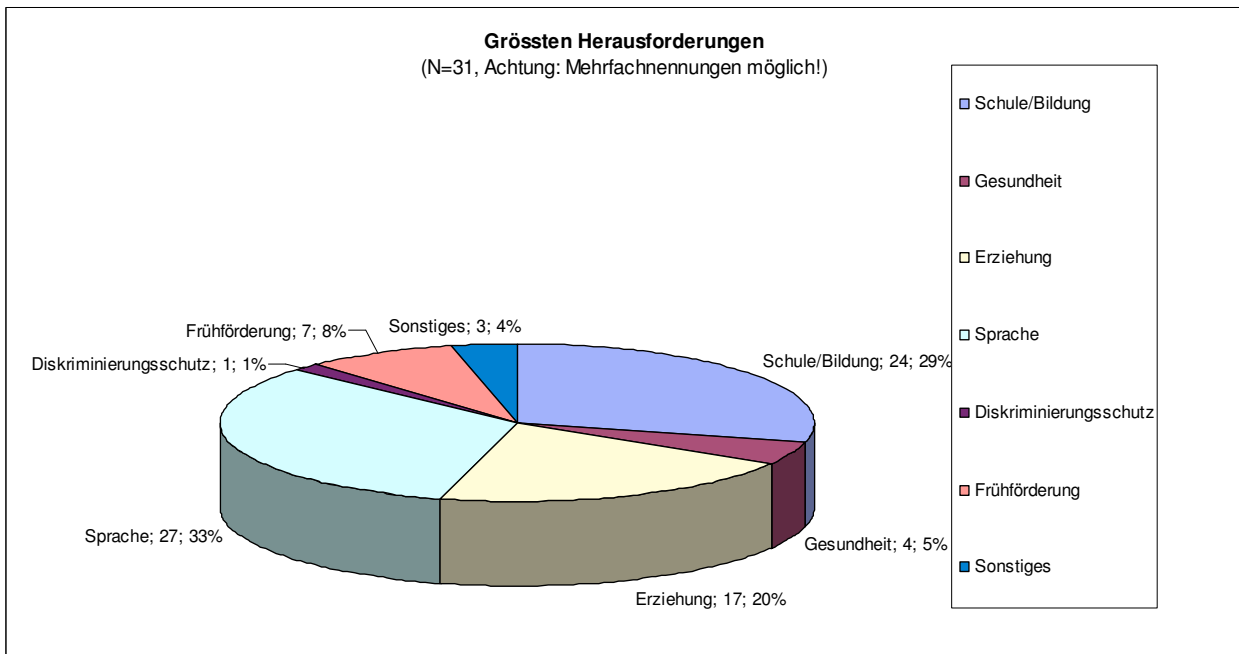
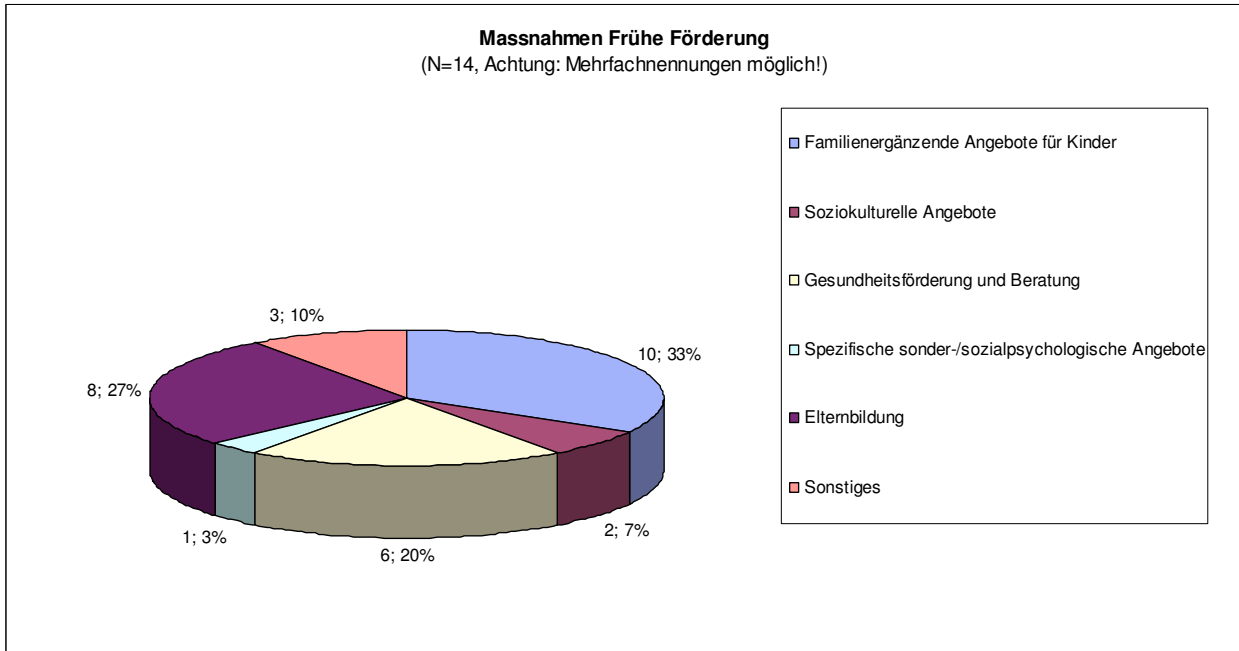
Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kanton <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Gesetz über die Sportförderung SGS 630</li> <li>▶ Verordnung zum Kantonalen Gesetz über die Sportförderung SGS 630.11</li> </ul> </li> </ul>
Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung	<p><i>Eigene Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Programm Jugendsport Baselland/Jugendsportkonzept, Sportförderung (Projekte, die integrative Leistungen des (Verein-)Sports unterstützen,</li> <li>■ Information: Angebote für alle, im Jugendsport und Erwachsenensport, Informationen von Bundesamt für Sport, Swiss Olympic (Homepage/Mailversand/Auflegen)</li> </ul>

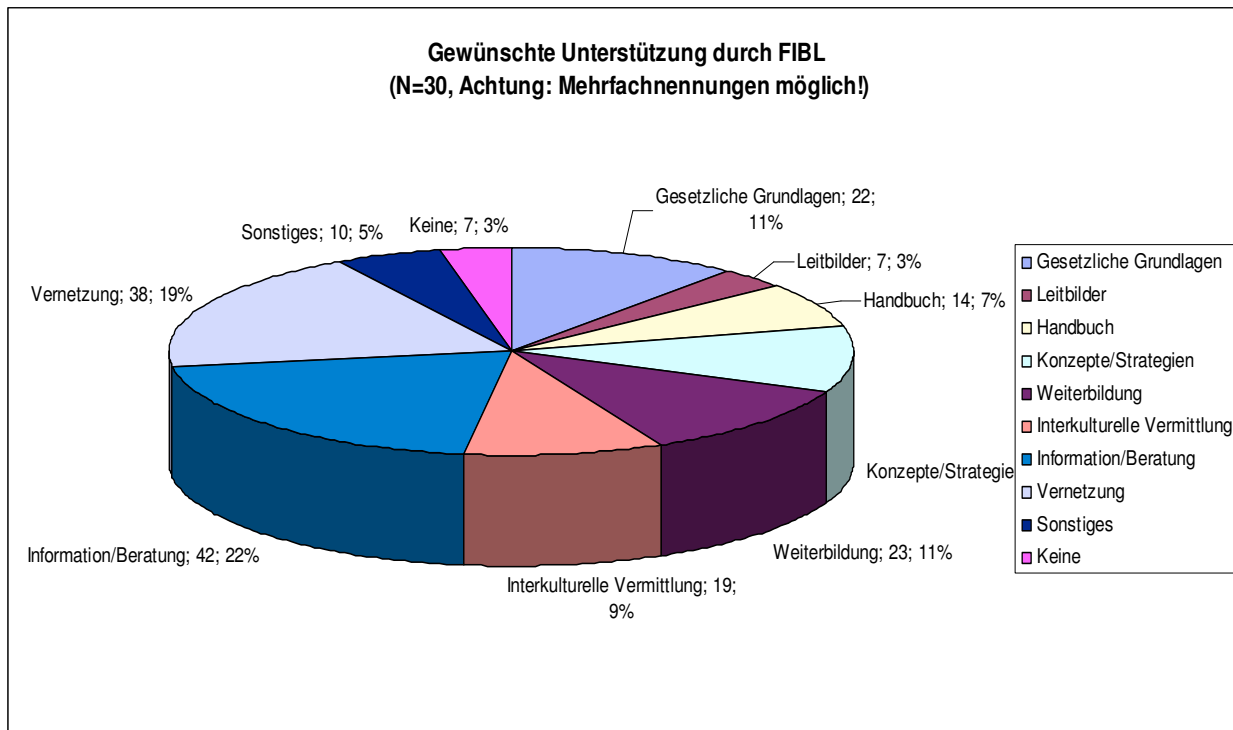
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung: Bei Anfragen</li> <li>■ Diskriminierungsschutz: Gleichbehandlung in der Sportförderung, Gleichbehandlung in der Verteilung öffentlicher Kulturgüter</li> <li>■ Frühe Förderung: Programm Jugendsport Baselland</li> <li>■ Budget: NEIN</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: NEIN</li> <li>■ Information: - NEIN</li> </ul>
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mehr Erwachsene für Bewegungs- und Sportangebote gewinnen</li> <li>■ Sprachkenntnisse</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regelmässiger Austausch, Unterstützung von Sportprojekten im Integrationsbereich</li> </ul>

Kommunale Verwaltung (Gemeinden)









**Tabellarische Zusammenfassung qualitativer Angaben**

<p>Rechtliche Grundlagen, Leitlinien und Handreichungen für Integrationsförderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesetze: Sozialhilfegesetz</li> <li>■ Verordnungen: Sozialhilfeverordnung,</li> <li>■ Einbürgerungsreglement</li> <li>■ Leitbilder: Legislaturziel: Wir unterstützen mit angemessenen Massnahmen die Integration unserer ausländischen Einwohner/innen (Pratteln)</li> <li>■ Pflichtenheft der Kommission für Integration (Pratteln)</li> </ul>
<p>Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung</p>	<p><i>Eigene Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Quartierentwicklung Längi Pratteln Aufbau Forum (Integration durch Begegnung)</li> <li>■ Information: Informationsveranstaltungen für die ausländische Bevölkerung, Infos zu ald Anlaufstelle und Deutschkursen (Pratteln), Broschüre für Neuzugezogene (Reinach), Infoveranstaltungen der Kommission für Integrationsfragen (Pratteln), Soziale Dienste, bei</li> </ul>

	<p>Bedarf (Bottmingen), Einwohnerdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beratung: Sozialdienste/Sozialhilfebehörde (Hölstein) , Sozial- und Rechtsberatung (Bottmingen)</li> <li>■ Interkulturelle Ü: Beizug von ÜbersetzerInnen und Mediatoren in der Einzelfallhilfe Sozialarbeit (Bottmingen)</li> <li>■ Diskriminierungsschutz: gleiche Anstellungsbedingungen für alle (Hersberg)</li> <li>■ Bildung/Arbeit: Berufliche Integration im Rahmen der Einzelfallhilfe in der Sozialhilfe (Bottmingen)</li> <li>■ Frühe Förderung: Beiträge an Spielgruppenkosten an einkommensschwache Eltern und Konzept Frühe Förderung in Bearbeitung (Pratteln), KITA; Spielgruppen, Deutsch f. Migrantinnen (Hölstein), geplant ist, ein Konzept für die frühe Sprachförderung in Zusammenarbeit mit dem Kanton auszuarbeiten (Reinach), Gemeindebeiträge, Finanzierung von Spielgruppen für Kinder im Sozialhilfebereich, Leistungsvereinbarung mit Väter-/Mütterberatungsstelle &amp; mit dem Bottminger Zentrum (Bottmingen),</li> <li>■ Budget: Pro Jahr ca. 10000.- plus Bund/Kanton/Gemeinde für projet urbain 3 Jahre je 66000.- (Pratteln)</li> </ul> <p><i>Nutzung externer Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Prävention/Sensibilisierung: Mitten unter uns (RK BL), Vitalina (HEKS)</li> <li>■ Beratung: Anlaufstelle des ald (Pratteln), Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen in der Sozialarbeit</li> <li>■ Deutschkurse ald (Pratteln), Volkshochschule (Reinach) Connectica Frauenhilfe, projektbezogene Beiträge (Bottmingen)</li> <li>■ Arbeit: z.B. Werkteam Hölstein; Arbeitsintegration</li> </ul>
Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Berufswegbegleitung BWB, Erlernen der Landessprache (Hölstein)</li> <li>■ Integration ins Berufsleben (Oberwil)</li> <li>■ Schule/Bildung/Sprache</li> </ul>
Gewünschte Unterstützung FIBL	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Information und Beratung</li> <li>■ Weiterbildung</li> </ul>



	■ Stellen und Projekte für interkulturelle Vermittlung organisieren und finanzieren (Arlesheim)
--	---

## Stichwortartige Zusammenfassung qualitativer Angaben nicht-staatlicher Akteure

### *Herausforderungen*

- *Schule und Bildung*
  - ▶ Geringe Schulbildung
  - ▶ Die "multikulturelle" Schule als Selbstverständlichkeit
  - ▶ Keine Berufsausbildung
  - ▶ Arbeitslosigkeit
  - ▶ Grundausbildung (Sekundar II) ermöglichen, auf der weitere Bildungsmodule aufgebaut werden können
  - ▶ Viele handwerkliche Ausbildungen werden als minderwertig empfunden
  - ▶ Chancengleichheit für den Arbeitsmarkt herstellen
- *Gesundheit*
  - ▶ Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten besser vermittelt
  - ▶ Erkennen von Zusammenhängen zwischen Verhalten und Gesundheit fehlt oft
  - ▶ Sexuelle- und reproduktive Gesundheit
- *Erziehung*
  - ▶ Unterschiedliche Werte und Normen
  - ▶ Gemeinsame Verantwortung von Familie und Staat
  - ▶ Vermittlung von überholten Normen und Werten durch ausländische Eltern
- *Sprache*
  - ▶ Keine Deutschkenntnisse
  - ▶ Bemühen zum Spracherwerb muss gefordert werden
  - ▶ Zielgruppenspezifische Sprachkurse auf Bildungsverständnis der Teilnehmenden ausgerichtet
  - ▶ Sprachkompetenz der Eltern fachliche Gespräche z.B. über die Schule/Berufswahl oft zu gering
  - ▶ Schlüsselkompetenz für berufliche Integration
- *Diskriminierungsschutz*
  - ▶ Bewusstsein von strukturellen Diskriminierungen und Barrieren

- *Frühe Förderung*
  - ▶ Frühe Investitionen vermindern spätere Folgekosten
- *Allgemein*
  - ▶ Nachhaltige Finanzierung
  - ▶ Erreichung der Zielgruppen

***Gewünschte Unterstützung FIBL***

- *Gesetzliche Grundlagen*
  - ▶ Vermittlung von Gesetzen, Regeln, sowie Werte und Normen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung (Information)
  - ▶ Einsatz für Integrationsförderung auf politischer Ebene
  - ▶ Steuerung des Angebotes
  - ▶ Faire und klare Rahmenbedingungen schaffen
- *Leitbilder*
  - ▶ Integration als Querschnittsaufgabe konkretisieren
- *Konzepte/Strategien*
  - ▶ Einbezug von operativem Fachwissen
  - ▶ Direktionsübergreifender Austausch fördern
- *Weiterbildung*
  - ▶ Interkulturelle Kompetenzen des Verwaltungspersonals erweitern
- *Interkulturelle Vermittlung*
  - ▶ Förderung des Bewusstseins für die Wichtigkeit der interkulturellen Vermittlung, insbesondere bei Fachgesprächen (Schule, Gesundheit, Behörden)
- *Information/Beratung*
  - ▶ Newsletter & Fortführung öffentliche Datenbank wichtig
- *Vernetzung*
  - ▶ Vernetzung und Information sind sehr wichtig
  - ▶ Vernetzung von lokalen Akteure miteinander und mit anderen Anbietern im Bereich Integration fördern
- *Allgemein*
  - ▶ Intensive und ganzheitlichere Zusammenarbeit
  - ▶ Finanzen nachhaltig sichern
  - ▶ Politisch Unterstützung

**2. SWOT Analysen (September 2012)**

**Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf**

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
Es besteht ein Informationskonzept. Dessen Massnahmen sind Ausdruck der Willkommenskultur.	Weiterführung der Willkommensgespräche/ Informationskultur findet nur in wenigen Gemeinden statt.
Flächendeckende Erstinformationsgespräche (EIG) werden bereits durchgeführt.	Personen, die vor April 2011 in den Kanton eingereist sind, werden wenn überhaupt, nur mit grossem Aufwand erreicht, um sie mit wichtigen Informationen zu versorgen.
Neue Willkommensbroschüre mit allen relevanten Informationen und Hinweisen auf Integrationsförderangebote ist in elf Sprachen vorhanden.	
Personen mit absehbaren Integrationsdefiziten/-risiken kann schon bei der Erstbegrüssung eine Integrationsempfehlung (EU/Efta) oder eine Integrationsvereinbarung mit Rechtsmittelbelehrung (Drittstaaten) erteilt werden.	
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Seit 2011 können alle Neuzuziehenden nach dem Motto "Integration von der ersten Stunde an" gezielt mit Informationen bedient werden.	Personen die nicht über Internetzugang verfügen, sind teilweise vom Informationsfluss abgeschnitten.
Willkommensbroschüre wird zum Gebrauch bei Gemeinden beworben und kann von diesen elektronisch heruntergeladen sowie in Papierversion bestellt werden.	Es können nur Personen aus Drittstaaten und ohne völkerrechtlichen Aufenthaltsanspruch verbindlich zu Integrationsmassnahmen angehalten werden. Dieser Kreis ist relativ klein. Allen anderen Personen können nur Empfehlungen ausgesprochen werden.
Mittels EIG kann der Kanton den Neuzuziehenden seine Erwartungen (über Rechte und Pflichten) „persönlich“ kommunizieren und über die bestehenden Integrationsförderangebote informieren.	

**Förderbereich Beratung**

Stärken
Die Beratungsstelle des Ausländerdienstes Baselland (ald) bietet im Auftrag des Kantons für Migrantinnen und Migranten in 13 Sprachen thematisch umfassende Erstberatung an. Der ald steht mit seinem Beratungsangebot auch den Regelstrukturen von Kanton und Gemeinden, Institutionen und der Wirtschaft zur Verfügung.
Es besteht eine vom FIBL geleitete, gute etablierte kantonale Integrationskonferenz (KIK) und ein kantonaler Runder Tisch Integration (RTI) für die horizontale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit den Baselbieter Gemeinden findet im Rahmen von periodisch durchgeführten Workshops «Integration - Gemeinsam mit den Gemeinden» statt.
BL gibt zusammen mit fünf weiteren Kantonen die Migrationszeitung MIX heraus. Monatlich wird ein Newsletter FIBL an über 2000 Adressaten versandt. Zusammen mit BS wird eine Integrationsdatenbank unterhalten mit einem integrierten mehrsprachigen Informationsmodul (iPool).
Unterstützung von Informations- und Kommunikationsprojekten für ausländische Personen zu spezifischen, integrationsrelevanten Themen

Chancen
Der FIBL hat die Möglichkeit gezielt Informationen und Beratung zu vermitteln (KIK, WS mit den Gemeinden, Newsletter, MIX, Integrationsdatenbank) sowie über Ethnomedien und Informationsveranstaltungen schwererreichbar Zielgruppen über spezifischen, integrationsrelevanten Themen und Beratungsangebote zu informieren.

Schwächen
Die Beratungsangebote sind im Grundsatz eher auf bildungsferne Migranten ausgerichtet. Spezifisch auf hochqualifizierte angelegte Angebote fehlen. Ob überhaupt ein Bedarf dafür besteht, bleibt zurzeit offen. Regelstrukturen von Kanton und Gemeinden, Institutionen und der Wirtschaft nutzen das Beratungsangebot eher beschränkt ohne dass dem ald die Gründe dafür bekannt sind.
Der Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen dem FIBL und verschiedenen kantonalen Stellen/Gemeinden sind trotz etablierten Gremien noch zu stärken.
Die Grundstruktur der Integrationsdatenbank ist erst in Deutsch vorhanden.

Risiken
Schwierig bei politischer Ausrichtung der Ethnomedien Neutralität aufrechtzuerhalten. Vorgaben dürfen Pressefreiheit nicht einschränken.
Nur wenige Gemeinden sind heute in der Lage, genügend Ressourcen für die Integrationsthematik zu binden. Bei der Mehrheit besteht die Gefahr der Überforderung und Unprofessionalität.

**Förderbereich Diskriminierungsschutz**

Stärken	Schwächen
<p>Es besteht eine vom FIBL unterstützte auf Diskriminierungsfragen spezialisierte, überkantonale Beratungsstelle (STOPP Rassismus).</p>	<p>STOPP Rassismus verfügt über 30 Stellenprozent und kann damit nur eine beschränkte Anzahl an Beratungsstunden anbieten.</p>
<p>Der FIBL arbeitet mit der eidgenössischen Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und der Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) zusammen.</p>	<p>Überkantonale Sensibilisierungskampagne "Aller Anfang ist Begegnung" wurde aus Mangel an Ressourcen eingestellt.</p>
<p>Als unabhängiger Vermittler und Vertrauensperson steht der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sowie mit Institutionen, die öffentliche Aufgaben hoheitlich erfüllen, kostenlos eine Ombudsman zur Verfügung.</p>	<p>Die vorhandenen Beratungsangebote sind trotz recht intensiver Öffentlichkeitsarbeit wenig bekannt und benutzt.</p>
<p>Das kantonale Personalamt ist für Fragen der Diskriminierung und Diversity sehr offen und kooperativ (Personalstrategie "Chancengleichheit und Integration")</p>	
Chancen	Risiken
<p>Bestehende Konferenzen und Gremien können zur Thematisierung und Sensibilisierung in Fragen des Diskriminierungsschutzes genutzt werden (KIK, WS Gemeinden, RTI).</p>	<p>Steigt ein Kanton oder mehrere Kantone aus dem Mandat zur Mitfinanzierung der Anlaufstelle Stopp Rassismus aus, wird die Stelle so kaum mehr handlungsfähig sein.</p>
<p>Bestehende Informationsgefässe des FIBL (MIX, Newsletter, Ethnomedien etc.) können zur Sensibilisierung genutzt werden.</p>	<p>Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung wird oft abgewehrt und als bei der betreffenden Stelle/Institution überflüssig abgetan.</p>
<p>Im kantonalen Weiterbildungsangebot wurde ein Modul zur Interkulturellen Kommunikation wieder aufgenommen.</p>	<p>Angebot in der kantonalen Weiterbildung wird wegen mangelnder Nachfrage gestrichen.</p>
<p>Zusammenarbeit mit der (FRB) kann noch verstärkt werden.</p>	

**Förderbereich Sprache**

Stärken	Schwächen
<p>Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über ein von der Regierung genehmigtes Rahmenkonzept Sprachförderung als gute Grundlage der bedarfsgerechten Angebotssteuerung.</p>	<p>Die Beteiligung der Baselbieter Gemeinden und der Baselbieter Arbeitgeber an den Kosten für die Integrations- und Sprachfördermassnahmen ist noch auszubauen.</p>
<p>Die vergünstigten Sprachförderangebote im Kanton Basel-Stadt stehen auch Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung, vorausgesetzt sie werden auch mitfinanziert.</p>	<p>Aufgrund der geographischen Lage kann vor allem im ländlichen Raum mangels genügend grossen Zielgruppen kein umfassendes Sprachförderangebot zur Verfügung gestellt werden.</p>
<p>Es besteht ein sehr vielfältiges, niederschwelliges und zielgruppenspezifisches Sprachförderangebot (Alphabetisierung bis B1), teilweise mit Kinderbetreuung.</p>	<p>vA/aFlü werden/können teilweise nur ungenügend sprachlich integriert werden.</p> <p>Immer noch zu wenig Kinderbetreuungsangebote bei niederschweligen Kursen mit hohem Frauenanteil</p>
Chancen	Risiken
<p>Durch Niederschwelligkeit werden auch sogenannte schwer erreichbare Personen, beispielsweise bildungsferne Frauen, erreicht. Angebot der zusätzlichen Kinderbetreuung ermöglicht Mütter, ihre Kinder mitzunehmen.</p>	<p>Die Budgets für Sprachfördermassnahmen werden im Rahmen des Entlastungspakts 2012 - 2015 reduziert.</p>
<p>Umsetzungskonzept für die Integration von Vorläufig Aufgenommenen und Anerkannten Flüchtlingen ist in der Erarbeitung.</p>	<p>Der Kanton Basel-Stadt prüft eine Umstellung auf konsequente Subjektfinanzierung aller Sprachförderumassnahmen, dadurch könnte Abstimmung BS/BL erschwert werden.</p>

## Förderbereich Frühe Förderung

Stärken	Schwächen
<p>Ein vom Kanton in Auftrag gegebenes Konzept für die sprachliche Frühförderung in Spielgruppen wird vom Ausländerdienst Baselland (ald) umgesetzt und vom FIBL finanziert: "Deutsch in Spielgruppen" wird aktuell in 40 Spielgruppen in 21 Gemeinden umgesetzt.</p>	<p>Es besteht kein Gesamtkonzept "Frühe Förderung im Kanton Basel-Landschaft". Frühe Förderung ist über mehrere Stellen und Direktionen verteilt und historisch unterschiedlich gewachsen. Die Projekte sind wenig vernetzt und die Schnittstellen zu Anschlussangeboten werden kaum bearbeitet.</p>
<p>Erarbeitung eines übergeordneten Konzepts Frühe sprachliche Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund BL bis Ende 2012 .</p>	<p>Projektbudgets wurden im Zuge der Sparmassnahmen (EP 2012-2015) bereits massiv gekürzt.</p>
<p>Projekte zur Frühen Förderung werden auch in anderen Direktionen gefördert.</p>	<p>Es besteht bis anhin kein Qualitätssicherungssystem für Institutionen mit Früher Sprachförderung.</p>
<p>Erfahrungen mit bereits laufenden Projekten sind vorhanden.</p>	
Chancen	Risiken
<p>Interdirektionale Zusammenarbeit und Wissenstransfer muss koordiniert werden.</p>	<p>Ungeklärte Federführung des Dossiers Frühe Förderung innerhalb der kantonalen Verwaltung, mangelnde gesetzlicher Grundlagen und fehlende Finanzen blockieren die Weiterentwicklung der gesamten Frühförderangebote für die nächsten Jahre.</p>
<p>Sensibilisierung der betroffenen Stellen und Institutionen (Kinderärzte, Mütter/Vater Beratung, Spielgruppen, Gemeinden) durch vorhandene Gremien, Gefässe und Institutionen.</p>	
<p>Evaluation laufender Projekte gibt Aufschluss über Best Practices.</p>	

**Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit**

<p><b>Stärken</b></p>	<p><b>Schwächen</b></p>
<p>Es bestehen branchenspezifische Sprachförderangebote, die von Arbeitgeberseite unterstützt werden (bspw. Deutsch in der Reinigung).</p>	<p>Innerkantonale Zusammenarbeit mit dem KIGA und den zuständigen Institutionen für Berufsbildung als auch Vernetzung mit Arbeitgeberseite von Seite FIBL als schwach empfunden</p>
<p>Integrationsfördernde Angebote im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (RAV) und Eingliederungsmassnahmen (Sozialamt) existieren.</p>	<p>vA/aFlü werden/können teilweise nur ungenügend beruflich integriert werden.</p>
<p><b>Chancen</b></p>	<p><b>Risiken</b></p>
<p>Sensibilisierung und Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen und Institutionen (KIGA, Berufsbildung, Arbeitgeberschaft) im Bereich Arbeitsmarktfähigkeit</p>	<p>Der FIBL kann und soll nicht Aufgaben der Regelstrukturen übernehmen.</p>



**Förderbereich Interkulturelle Übersetzung**

Stärken	Schwächen
<p>Es besteht eine Verordnung über den Einsatz von Dolmetschenden in der kantonalen Verwaltung.</p>	<p>Der Einsatz und die Finanzierung von interkulturellen ÜbersetzerInnen und VermittlerInnen ist Sache der jeweiligen Dienststellen.</p>
<p>In BS/BL bestehen zwei anerkannte Stellen (HEKS /ald) für die Vermittlung von interkulturellen ÜbersetzerInnen und interkulturellen VermittlerInnen.</p>	<p>Die Kosten für den Einsatz von interkulturellen ÜbersetzerInnen und VermittlerInnen sind in den Regelstrukturen meistens nicht budgetiert.</p>
<p>Das HEKS beider Basel fungiert als anerkannte Ausbildungsstätte (MEL-Ausbildung) für interkulturelle ÜbersetzerInnen und VermittlerInnen. Damit stehen gut qualifizierte Personen mit Kenntnis des Heimmarkts zur Verfügung.</p>	<p>Es bestehen nur wenige Leistungsverträge zwischen Leistungsbezügem und Leistungsanbietern.</p>
<p>Der Einsatz interkultureller ÜbersetzerInnen und VermittlerInnen ist vor allem im Gesundheitswesen etabliert.</p>	<p>Nicht alle öffentlichen Auftraggeber sind bereit oder in der Lage, die relativ hohen Overhead-Kosten, die durch die Vermittlung und Qualitätssicherung entstehen, zu zahlen.</p>
<p><b>Chancen</b></p>	<p><b>Risiken</b></p>
<p>Einige kantonale und kommunale Stellen sind bereits für diese Dienstleistung sensibilisiert.</p>	<p>Kürzung oder gar Streichung der Budgetposten für den Einsatz von interkultureller ÜbersetzerInnen und VermittlerInnen im Rahmen des Entlastungspakets 2012-2015, da Dienstleistung nicht als Priorität eingestuft.</p>
<p>Synergien zwischen verschiedenen Vermittlungsstellen (HEKS, ald) sollten gesucht werden, um Kosten zu senken und damit konkurrenzfähig zu bleiben.</p>	<p>Die Ausgliederung der Psychiatrie und der Baselbieter Spitäler in eine öffentlich-rechtliche Institution mit entsprechender Budgetverantwortung führt zu weiterem Spardruck.</p>

**Förderbereich Soziale Integration**

<b>Stärke</b>
Der FIBL verfügt über ein angemessenes Budget zur Projekt-Mitfinanzierung von externen Trägerschaften.
In der (stadtnahen) Region besteht eine grosse Anzahl von gut vernetzten Migrantenorganisationen, Vereinen und Hilfswerken, welche als Trägerschaften von Projekten im Bereich Soziale Integration tätig sind.
Es bestehen ein äusserst erfolgreiches Quartierentwicklungsprojekt (projet urbain Längi Pratteln) und zwei neuere Quartierentwicklungsprojekte (Lange Heid Münchenstein, Fraumatt Liestal).
Viele Sportvereine leisten (u.a. durch die Sportförderung BL unterstützt) einen grossen Beitrag im Bereich sozialer Integration.
<b>Chance</b>
Präsentation von guten Projekten im Newsletter oder bei den Workshops mit den Gemeinden fördern Sensibilität, Motivation und Engagement anderer Gemeinden für die Quartierarbeit (Chance auf Multiplikationseffekt).

<b>Schwäche</b>
Erst wenige Gemeinden sind sich eines Bedarfs für diesen Förderbereich bewusst und verfügen über finanzielle Mittel dafür.
Im Kanton Basel-Landschaft sind erst wenige Projektträgerschaften tätig und die zentrumsfernen ländlichen Gebiete verfügen erst über wenige Angebote.
Ausser der Sicherheitsdirektion verfügt kaum eine weitere kantonale Direktion über ein Budget für Anschubsfinanzierung von innovativen Projekten in diesem Förderbereich.
<b>Risiko</b>
Bei Sparmassnahmen haben Projekte der Sozialen Integration häufig keine Priorität.

### **3. Integration in der ordentlichen Sozialhilfe - Konzept des Kantonalen Sozialamts zur Verwendung der Integrationspauschale (Mai 2013)**

#### **1. Rahmenbedingungen**

##### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Bei der umfassenden Revision des Ausländer- und des Asylgesetzes wurde per 01.01.2008 auch erstmalig eine Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) in Kraft gesetzt. Diese regelt die Grundsätze und Ziele sowie die Verantwortlichkeiten im Bereich der Integration ebenso wie eine allfällige Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten, welche daraus den Kantonen bei der Erfüllung dieses Auftrages erwachsen.

Der Bund richtet den Kantonen auch weiterhin pro vorläufig aufgenommene Person (VA) und pro anerkannten (B) und vorläufig aufgenommenen Flüchtling (F) eine einmalige Integrationspauschale (Art. 87 AuG, SR 142.20) aus. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache (Art. 18, VIntA).

Das Bundesamt für Migration (BFM) richtet die Pauschale aktuell dem Kantonalen Sozialamt aus. Dieses ist für die korrekte Verwendung dieser Gelder gegenüber dem Bund Rechenschaft schuldig. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der geeigneten Massnahmen obliegt per Gesetz den Gemeinden (§ 34, SHG, SGS 850). Der Kanton erstattet den Gemeinden diese Kosten vollumfänglich. Im Flüchtlingsbereich erfolgt dies gestützt auf die kantonale Sozialhilfeverordnung (§ 21 Abs. 1 lit. e, SHV, SGS 850.11) und im Asylbereich ist die kantonale Asylverordnung (§ 18 Abs. 3 lit. a, kAV, SGS 850.19) die entsprechende Grundlage.

##### **1.2. Ausgangslage**

Anerkannte Flüchtlinge (B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) verlassen die Schweiz erfahrungsgemäss nicht mehr. Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (F) verbleiben zu 90% in der Schweiz. Die Umsetzung einer erfolgreichen Integration dieser Personengruppen ist daher für die Gemeinden und den Kanton von grossem Interesse. Gelingt eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, werden die Gemeinden unter anderem von Sozialhilfekosten entlastet, die nach Ablauf der Bundesfinanzierung auf sie zukommen würden.

Die Angebote im Bereich Integration, welche über eine Vielzahl von Anbietern bereits heute zur Verfügung stehen, reichen von Alphabetisierungskursen über die unterschiedlichsten Sprachkurse, arbeitsmarktliche Eingliederungsmassnahmen, Coachingangeboten bis zu spezifischen Umschulungsmassnahmen und decken die sich laufend wandelnden Bedürfnisse in weiten Teilen ab.

## **2. Zuständigkeiten und Finanzierung**

### **2.1. Zuständigkeiten**

Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 3) ist die Integration eine Querschnittsaufgabe und hat in erster Linie über die Regelstruktur zu erfolgen. Unter dem Oberbegriff Regelstruktur sind alle gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen offen stehen, zu verstehen. Darunter fallen unter anderem auch die Angebote der Sozialhilfe.

Für die persönliche Sozialhilfe sind im Kanton Basel-Landschaft die politischen Gemeinden zuständig. Das Sozialhilfegesetz (SHG, SGS 850) regelt in § 2 die Aufgaben der Gemeinden. Die Sozialhilfe in § 4 definiert den Anspruch der notleidenden Personen auf Beratung und materielle Unterstützung.

Der Kanton fördert die Gemeinden in diesem Bereich mit laufenden internen Ausbildungen zur Umsetzung der Integration von Personen aus dem Asylbereich, insbesondere Personen mit einer vorläufigen Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge, welche Sozialhilfe beziehen.

### **2.2. Finanzierung**

Die effektiven Kosten für die Sozialhilfe von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen werden den Gemeinden vergütet. Die Kosten von vorläufig aufgenommenen Personen werden mit einer Tagespauschale vergütet. Der Kanton vergütet den Gemeinden die Kosten analog zur Dauer der Kostenübernahme durch den Bund.

Für Integrationsmassnahmen richtet der Bund dem Kanton pro Person einmalig eine personenbezogene Integrationspauschale (IP) aus. Aus dieser werden 100% der Integrationsaufwendungen der Gemeinden finanziert. Die Dauer der Kostenübernahme durch den Kanton erfolgt analog der Kostenübernahme durch den Bund, mit der Ausnahme, dass diese bei Personen mit einer vorläufigen Aufnahme bis zur Erteilung einer kantonalen Aufenthaltsbewilligung erfolgt.

Nach Ablauf dieser Fristen fallen sämtliche Kosten aus der Sozialhilfe und 50% der damit verbundenen gesetzlichen Integrationsmassnahmen vollumfänglich bei den Gemeinden an.

## **3. Ziele und Zielgruppe**

### **3.1. Ziele**

Jeder Flüchtling und jede vorläufig aufgenommene Person hat Anrecht auf eine Bedarfsabklärung durch den jeweiligen, zuständigen Sozialdienst der Wohnortgemeinde. Die Bedarfsabklärung kann unabhängig von einer Unterstützung erfolgen.

Aus dem Bereich der Sozialhilfe werden nur subjektbezogene Massnahmen finanziert.

Erwerbsfähige, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Basel-Landschaft sind innerhalb der Möglichkeiten des

ersten Arbeitsmarktes in diesen zu integrieren. Die Arbeitslosenquote soll nicht höher sein als die Arbeitslosenquote der sonstigen ausländischen Bevölkerung.

Als Indikator für die Zielerreichung wird die Erwerbsquote quartalsweise gemäss den Daten der Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) ermittelt.

Dabei wird die Erwerbsquote wie folgt berechnet:

Massgebend beim Indikator der Erwerbsquote ist der Anteil der erwerbstätigen Personen an der gesamten Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (16- bis 65-jährig). Um die Situation auf dem kantonalen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen, wird zu den effektiv erwerbstätigen Personen die Anzahl Personen dazugezählt, welche erwerbstätig wären, wenn die kantonale Arbeitslosenquote der Ausländer (ALQ) bei null Prozent liegen würde (fiktive Erwerbstätige).

Die für die Berechnung notwendigen Zahlen werden per Ende des jeweiligen Quartals erhoben. Die Anzahl der fiktiven Erwerbstätigen (FE) berechnet sich nach der Formel:

$$FE = (EF VA + EF FL) * ALQ$$

wobei in der Formel bedeuten:

- EF FL: Anzahl erwerbsfähige Flüchtlinge (16- bis 65-jährige)
- EF VA: Anzahl erwerbsfähige vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (16- bis 65-jährige)
- ALQ: Arbeitslosenquote ausländische Personen gemäss der Arbeitsmarktstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco).

Die "bereinigte" Erwerbsquote (BEQ) berechnet sich nach der Formel:

$$BEQ = \frac{ET FL + ET VA + FE}{EF FL + EF VA} \times 100$$

wobei in der Formel bedeuten:

- ET FL: Anzahl erwerbstätige Flüchtlinge und Staatenlose
- ET VA: Anzahl erwerbstätige vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
- EF FL: Anzahl erwerbsfähige Flüchtlinge und Staatenlose (16- bis 65-jährige)
- EF VA: Anzahl erwerbsfähige vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (16- bis 65-jährige)

### **3.2. Zielgruppe**

Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung B (bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung C, in der Regel 5 Jahre nach Einreise).

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung F bis 7 Jahre nach Einreise.

Vorläufig aufgenommene Personen mit Aufenthaltsbewilligung F (bis zum Erhalt der Aufenthaltsbewilligung B).

Seit mehr als 2 Jahren werden alle Personen der Zielgruppe in individuellen, persönlichen Begrüssungsgesprächen durch das Amt für Migration (AMF) auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen. Bei Bedarf werden durch das AFM mit diesen Personen Integrationsempfehlungen abgeschlossen und deren Umsetzung laufend geprüft.

## **4. Ablauf**

### **4.1. Grundsatz**

Die Integrationsförderung innerhalb der Sozialhilfe (Regelstruktur) soll grundsätzlich nach dem Prinzip "Fordern und Fördern" umgesetzt werden. Die ideale Integration ist grundsätzlich ein wechselseitiger Prozess. Bei der Ausgangssituation sind die spezifischen Voraussetzungen jeder Person, wie zum Beispiel Bildungsschwäche, traumatische Belastungen, gesundheitliche Belastungen und Vorbehalte gegen staatliche Institutionen, individuell zu berücksichtigen.

Dies kann nur in Form einer fundierten Bedarfsanalyse geschehen, in welcher festzustellen ist, welche Qualitäten die jeweilige Person einbringt und welche Bereiche in welchem Masse gefördert werden müssen, um die wirtschaftliche Integration so schnell und nachhaltig wie möglich zu erreichen.

### **4.2. Ausführung**

Der Sozialdienst der Wohnortgemeinde erarbeitet nach Feststellung der Unterstützungswürdigkeit zusammen mit dem Klienten einen entsprechenden Integrationsmassnahmenplan. Die Teilnahme wird mittels einer Verfügung von der örtlichen Behörde angeordnet.

Die Kosten für die entsprechenden Massnahmen werden dem Kanton mit der aktuellen Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden haben im Jahr 2012 die Teilnehmer bei folgenden Anbietern in Massnahmen oder Kurse verfügt (siehe Anhang).

## 4.3. Schema

Zuständigkeiten	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (FL und VAFL)	Vorläufig aufgenommene Personen (VA)
<b>Sozialhilfe</b>	<b>Kanton</b> Erhält die Globalpauschale 2 vom Bund und vergütet damit den Gemeinden die effektiven Kosten der Sozialhilfe gemäss SHV § 21.	<b>Kanton</b> Erhält die Globalpauschale 1 vom Bund und entschädigt die Gemeinden für die Kosten im Asylbereich mit einer Tagespauschale gemäss kAV §§ 18 und 19.
	<b>Gemeinde</b> Ausrichtung der Unterstützung, Beratung und Betreuung gemäss SHG und SHV.	<b>Gemeinde</b> Ausrichtung der Unterstützung, Beratung und Betreuung gemäss SHG und kAV.
<b>Integration</b>	<b>Kanton</b> Erhält die Integrationspauschalen vom Bund und vergütet damit den Gemeinden die Kosten der Integrationsmassnahmen (SHG, SHV).	<b>Kanton</b> Erhält die Integrationspauschalen vom Bund und vergütet damit den Gemeinden die Kosten der Integrationsmassnahmen (SHG, kAV).
	<b>Gemeinde</b> Erarbeitet mit dem Klienten die spezifisch notwendigen Integrationsmassnahmen und verfügt die Teilnahme. Stellt die Kosten mit der Quartalsabrechnung dem Kanton in Rechnung.	<b>Gemeinde</b> Erarbeitet mit dem Klienten die spezifisch notwendigen Integrationsmassnahmen und verfügt die Teilnahme. Stellt die Kosten mit der Quartalsabrechnung dem Kanton in Rechnung.

## **5. Massnahmen**

Um der spezifischen Situation von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme oder einer Anerkennung als Flüchtling besser Rechnung tragen zu können, plant der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Einführung von 4 – 5 regionalen, neutralen und zentralen Abklärungsstellen (Assessmentcenter) zur persönlichen Soll/Ist-Analyse von Sozialhilfebezüglern aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Mit diesem Element sollen erstens die Integrationsbedürfnisse dieser Personengruppen noch bedarfsgerechter nach einheitlichen Kriterien individuell festgestellt sowie die Gemeinden in der Grundberatung entlastet und auch später auf Wunsch begleitet werden können.

Ab dem 01.01.2014 soll dem Gegenleistungsprinzip in der Sozialhilfe mehr Gewicht verliehen werden. Das Gegenleistungsprinzip ist auf Gesetzesstufe (§ 4 Abs. 3, SHG) verankert. Die öffentliche Hand finanziert den unterstützten Personen den Lebensunterhalt. Dafür darf als Gegenleistung – ohne zusätzliche Vergütung – die Teilnahme an Massnahmen für die Eingliederung und neu auch die Ausübung einer Beschäftigung im Sinne einer Tagesstruktur erwartet werden. Die Beschäftigung soll insbesondere zu Gunsten der Allgemeinheit und gemeinnützigen Organisationen erfolgen.

Im Hinblick auf eine verbesserte Effizienz und Effektivität der einzelnen Massnahmen und den Einsatz der Mittel für die Massnahmen übernimmt das Kantonale Sozialamt im Bereich der Programmbeschaffung und des Qualitätsmanagements von Eingliederungsmassnahmen eine zentrale Rolle. Auf 2014 wird eine Internetplattform eingerichtet, welche die Programme der verschiedenen Anbieter aus der Region zusammenfasst und den Behörden und Sozialdiensten als Informationsquelle dienen soll. Gleichzeitig werden die Kosten und die Qualität der einzelnen Programme überwacht und transparent gemacht.

## **6. Finanzen**

### **6.1. Budget 2014 – 2017**

Die Anzahl der Personen ist in erster Linie abhängig von der Anzahl der entsprechenden Entscheide, die das Bundesamt für Migration fällt. Die Gemeinden bestimmen die Höhe der Ausgaben über die Zahl der verfügbaren Integrationsmassnahmen, und die wirtschaftliche Lage entscheidet über das aktuelle Angebot an Arbeitsplätzen.

In den letzten vier Jahren beliefen sich die Ausgaben im Schnitt auf CHF 1.4 Mio. für alle Integrationsmassnahmen aus der Sozialhilfe zu Gunsten von Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (F) bzw. einer vorläufigen Aufnahme als Flüchtling (F) oder einer Anerkennung als Flüchtling (B).



Die Finanzierung der Regelstrukturen erfolgt bis Ende 2013 über die Integrationspauschale des Bundes direkt an das KSA. Bis anhin konnten diese Aufwendungen jeweils vollumfänglich mit den Bundesgeldern finanziert werden.

Wir rechnen ab 2014 mit einem Aufwand von CHF 1,5 Mio. mit einer leichten Zunahme in den Folgejahren. Die vom Bund budgetierten CHF 1,6 Mio. dürften vermutlich ausreichen.

## **6.2. Geldfluss**

Die Finanzierung der Regelstrukturen erfolgt über die Integrationspauschale des Bundes, welche bis Ende 2013, direkt an das KSA fliesst. Ab dem Jahr 2014 gehen die Gelder der Fall bezogenen Integrationspauschale vom Bund innerhalb des Gesamtbudgets an die kantonale Fachstelle Integration. Diese leitet die Fall bezogene Integrationspauschale umgehend und unaufgefordert an das Kantonale Sozialamt weiter.

**Berücksichtigte Anbieter 2012**

ABS Betreuungsservice AG  
ABSM  
academia Sprach- und Lernzentrum  
ALD  
Allgemeine Gewerbeschule Basel  
Antje Minkner  
b2 Baupunkt  
Bénédict-Schule Basel  
C. Lehner Stehler  
Diakonische Stadtarbeit  
ECAP  
FHNW Olten  
ge.m.a  
Gewerbeverband BS  
GGG Basel  
Job Club  
Job Factory Basel AG  
K5  
K5 Kurszentrum  
Klubschule Migros  
L@voro  
Merten Gaby  
NSH  
Overall  
parterre tangram  
REBISTO  
Schule für Brückenangebote  
Schweizerischer Verein für Schweisstechnik  
Sprachzentrum Universität Basel  
Stadt Liestal  
Stiftung Job Training  
Stiftung Jugendsozialwerk  
Stiftung ÖKO - JOB  
Stiftung Weizenkorn  
Sutter SKT-Kurse  
Swissport Basel AG  
TAT Trägerverein Arbeitslosen Treff  
TSP Region Basel GmbH  
Velostation Liestal  
Volkshochschule  
Werkstar  
Werkteam Hölstein